

Sachbericht



**Beratung – Orientierung - Vermittlung
Betreute Wohnformen für Menschen mit Behinderung**

Berichtszeitraum:
01.01.2010 – 31.12.2010

Der Sachbericht wurde von den Mitarbeiterinnen des Projektes Lotse Berlin erarbeitet:

Doris Brandt, Region West - Mechtild Lutze, Region Süd-West
Jutta Schulz, Region Süd-Ost/Ost - Brigitte Steinberg, Region Mitte-Nord

Verantwortliche Gesamterstellung: Mechtild Lutze
April 2011

Inhaltsverzeichnis		Seite
	Vorwort	1 - 2
1	Statistische Auswertung und Kommentierung der Projektarbeit	3
1.1	Anfragen	3 - 4
1.2	Art der Beeinträchtigung	4 - 5
1.3	Altersstruktur, Geschlecht und Muttersprache	5 - 7
1.4	Beratung und Clearing	7 - 8
1.5	Beratung mit und ohne Prozessbegleitung	8 - 10
1.6	Veränderung der Wohnsituation (Vermittlungen)	10 - 14
1.7	Besondere Bedarfsgruppen	15 - 19
1.8	Vakanzen gemeldeter Wohnstätten- und Wohngemeinschaftsplätze	19
2	Gender-Frage in der Beratung bei Lotse Berlin und in unterstützten Wohngruppen	20
2.1	Aus der Praxis	20
2.2	Daten im Vergleich	20 - 22
2.3	Bedarfe und Kundenperspektive	23 - 24
2.4	Was wäre aus Sicht der Einrichtungen zu beachten?	24
3	Kultur- und migrationssensible Beratung und wohnbezogene Unterstützung für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund	25
3.1	Beratungserfahrungen	26 – 28
3.2	Vernetzung	28 - 29
3.3	Interkulturelle Öffnung	29 - 31
4	Kooperation und Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit	32
4.1	Veröffentlichungen	32 - 33
4.2	Präsentationen	33 - 34
4.3	Kooperation und Vernetzung mit Fachstellen	34
4.4	Fachveranstaltungen und Fortbildungen	34 – 35
4.5	Zusammenfassung	35
	Anhang	
I.	Abbildungsverzeichnis	I-II
II.	Abkürzungsverzeichnis	III
III.	Protokoll – Fachveranstaltung vom 11.02.2010	1 - 4

Vorwort

Mit dem Lotse Berlin Sachbericht 2010 knüpfen wir an die vorherigen Sachberichte an und greifen neben der Darstellung der statistischen Auswertung und Kommentierung der Projektarbeit wieder aktuelle Themen auf.

Bekanntermaßen finden sich in der differenzierten statistischen Auswertung und Kommentierung der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit u. a. Datenerhebungen zu „Art der Beeinträchtigung“ und zu den „Anfragegruppen“ oder Beschreibungen zur „Veränderung der Wohnsituation“ und zu den „Speziellen Bedarfsgruppen“. An dieser Stelle sei auch auf die verschiedenen Quellen unserer Datenerhebung hingewiesen. Abgesehen von den Informationen aus den persönlichen Beratungsgesprächen dient der „Lotse Berlin - Erhebungsbogen für eine Wohnplatzvermittlung“ als wichtige Grundlage. Weitere Informationen erhalten wir durch ärztliche/psychiatrische Fachgutachten, die im Zusammenhang bspw. zur Einsetzung einer rechtlichen Vertretung oder als Folge eines Klinikaufenthaltes erstellt werden sowie durch Entwicklungs- und/oder Sozialberichte aus Einrichtungen der Behindertenhilfe. Darüber hinaus nutzen wir fachliche Stellungnahmen z.B. von Sozialpsychiatrischen und Medizinischen Diensten oder auch Psychotherapeuten.

Der Beitrag „Gender-Frage in der Beratung bei Lotse Berlin und in unterstützten Wohngruppen“ greift die Fragestellungen auf, warum es zu einem ungleichen Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Personen kommt, die eine Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe suchen und welche möglichen Konsequenzen sich daraus auf die Gestaltung der Wohnangebote für die Leistungserbringer ergeben. Wünsche und Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Geschlechterparität oder der homogenen/heterogenen Ausrichtung von Wohngruppen spielen sowohl für Ratsuchende als auch für Anbieter Unterstützten Wohnens dabei eine Rolle.

Das Thema „Kultur- und migrationssensible Beratung und wohnbezogene Unterstützung für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund“ befasst sich mit den Aspekten - warum behinderte Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Familien die Wohnangebote der Behindertenhilfe kaum nutzen und inwieweit Barrieren ihnen den Zugang erschweren oder sogar unmöglich machen. Hierbei schaut Lotse Berlin insbesondere auf die gesammelten Praxiserfahrungen und betrachtet die erforderliche kulturelle Öffnung auch auf dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention.

Im Schlussteil des vorliegenden Berichtes geben wir einen Überblick über die umfangreiche Vernetzungsstruktur von Lotse Berlin sowie über die Vielfalt an Kooperationspartnern und verdeutlichen die Bandbreite unserer Öffentlichkeits- und Gremienarbeit.

Mittels Fachveranstaltungen, Fortbildungen und Präsentationen zur Arbeit von Lotse Berlin sowie Fachthemen aus unserer Beratungs- und Vermittlungstätigkeit sind wir ein wichtiger Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung, wie es bspw. auch die UN – Behindertenrechtskonvention - insbesondere in Artikel 9 und 21 - vorsieht und bieten zudem eine unabhängige Beratung entsprechend des Wohnteilhabegesetzes.

1. Statistische Auswertung und Kommentierung der Projektarbeit

In dem gewohnten Standard haben die Mitarbeiterinnen von Lotse Berlin die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit für das Jahr 2010 dokumentiert und im Folgenden die Erkenntnisse statistisch ausgewertet. Darüber hinaus werden die Aussagen und Intentionen zur Nachfrage von Beratung der Ratsuchenden, ihrer Angehörigen sowie rechtlichen Vertreter thematisch aufbereitet. Anschließend erfolgt, neben der Spezifizierung der konkreten Vermittlungen seitens Lotse Berlin in wohnbezogene Unterstützungsangebote, eine besondere Betrachtung der Personenkreise, die spezielle Unterstützungsformen benötigen bzw. diese Unterstützungsangebote noch nicht in dem Maße der Anfrage entsprechend vorhanden sind.

1.1 Anfragen

Die Anfragen nach Beratung und Vermittlung durch Lotse Berlin zeigen, wie auch die Jahre zuvor, eine große Kontinuität und weisen sogar eine leichte Steigerung (6,4% zum Vorjahr) auf. In 2010 richteten insgesamt 1.074 Menschen mit Behinderung selbst oder stellvertretend deren Bezugspersonen ihren Beratungswunsch an Lotse Berlin.

Die mit Abstand größte Gruppe, die den Erstkontakt zu Lotse Berlin herstellte, waren nach wie vor Angehörige aus dem familiären Kontext der Menschen mit Behinderung (fast 36%), gefolgt von den rechtlichen Vertretern (fast 13%) und den Einrichtungen der Behindertenhilfe (11%), aber auch die Gruppe der Menschen mit Behinderung, die selbst den Kontakt zu Lotse Berlin aufnahm, bilden 10% der Anfragenden. (vgl. Abb. 1).

Die Grafik macht deutlich, dass ebenfalls eine Vielzahl von Personengruppen, die im sozialen Umfeld der Menschen mit Behinderung agieren, Beratung anfragten, wie bspw. Mitarbeiter/innen von Fachstellen (vgl. Abb. 1, „andere“). Für die Menschen mit Behinderung, die in der Jugendhilfe leben und in die Zuständigkeit des Sozialamtes übergeleitet werden müssen, wenden sich häufig auch dessen pädagogische Betreuer/innen oder Einrichtungsleiter/innen an Lotse Berlin. Seitens der Bezirksämter (inkl. Fallmanagement) konnte in 2010 eine Steigerung der Anfragen von 32% festgestellt werden (2009: 62 Personen, 2010: 82 Personen). Auch Mitarbeiter/innen von kooperierenden Institutionen, wie Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Ausbildungsinstitute und Kliniken fragen gern die Beratungsstelle mit dem Wunsch nach Informationen und Beratung und zum Teil auch mit dem Bedarf an Begleitung des Prozesses bis zur Vermittlung an.

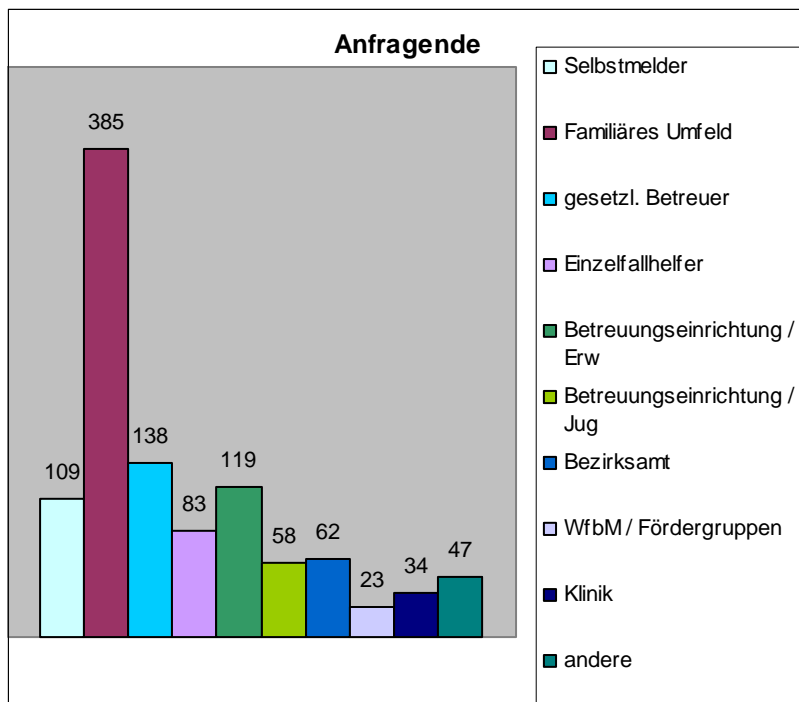


Abb. 1 Anfragen an Lotse Berlin in 2010

1.2 Art der Beeinträchtigung

Das Beratungsangebot von Lotse Berlin richtet sich an Menschen mit Behinderung unabhängig von der Art ihrer Beeinträchtigung (ausgenommen mit einer vordergründig psychischen Behinderung). Grundsätzlich können wir feststellen, dass das Angebot von Lotse Berlin gut platziert ist und von der entsprechenden Zielgruppe deutlich wahrgenommen wird.

Wie aus der Grafik (Abb. 2) ersichtlich wird, gehört die größte Gruppe der Ratsuchenden zu den Menschen mit einer Mehrfachbehinderung (44%), es schließen sich die Menschen mit einer geistigen Behinderung (22%) und die Menschen mit einer körperlichen Behinderung (18%) an. Die Menschen mit einer Sinnesbeeinträchtigung (1%) bilden, wie auch in den Jahren zuvor, die kleinste Gruppe. Der Oberbegriff „Menschen mit einer Mehrfachbehinderung“ umfasst in der vorliegenden Auswertung eine Reihe von zusätzlichen Beeinträchtigungen, die aufgrund der besseren Übersicht zusammengefasst wurden. Es handelt sich hier um Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung und/oder Sinnesbehinderung, Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung und schweren Verhaltensstörung oder psychischen Störung bzw. Suchterkrankung. Subsumiert ist hier auch der Personenkreis der jungen Menschen mit einer Lernbehinderung/leichten geistigen Behinderung und einem besonderen zusätzlichen psychosozialen Unterstützungsbedarf (vgl. Abb.23, S. 17). Weitere Ursachen für eine Mehrfachbehinderung können auch eine hinzukommende, im späteren Leben auftretende Behinderung oder Erkrankung bzw. deren Folgen, wie bspw. bei Hirnschädigungen und progredient

verlaufenden Erkrankungen, oder eine schwere Epilepsie sein (vgl. auch Abb. 25, S. 18). Mit den Anfragen, die eigentlich nicht zum originären Personenkreis der Behindertenhilfe (13%) zählen, beispielsweise Menschen mit einer vermeintlich vordergründigen psychischen Erkrankung oder eines vordergründigen Pflegebedarfs, intendiert die Beratung seitens Lotse Berlins, den für die jeweilige Person entsprechenden Unterstützungsrahmen /-bereich zu finden. In diesen speziellen Fällen ist eine klare Zuordnung zu den Versorgungsbereichen (Pflege oder Psychiatrischer Bereich) nicht gegeben oder muss neu betrachtet werden, da sich bspw. der Unterstützungsbedarf der betreffenden Person verändert hat. Hier dient das Beratungsgespräch auch zur Klärung, inwieweit Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder Betreuungsangebote im Bereich der Pflege bzw. Wohnformen mit kombinierten Leistungen gemäß Eingliederungshilfe und Pflege in Frage kommen. Oftmals ist das Ziel der Anfrage von Ratsuchenden allerdings auch, über Lotse Berlin eine rollstuhlgerechte Wohnung zu finden. Die Anfragen für Menschen mit einer vordergründigen psychischen Beeinträchtigung sind häufig darin begründet, dass neben der regionalen psychiatrischen Pflichtversorgung nach Alternativen gesucht wird.

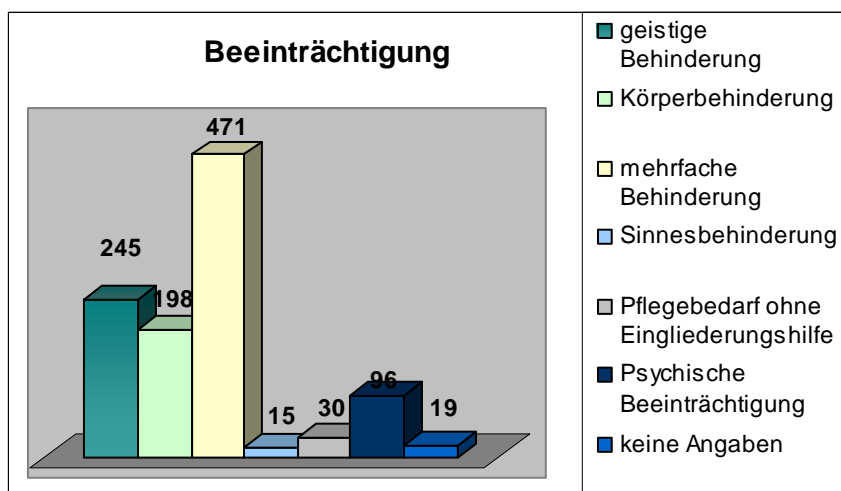


Abb. 2 Art der Beeinträchtigungen von Anfragenden bei Lotse Berlin in 2010

1.3 Altersstruktur, Geschlecht und Muttersprache

Das Gesamtbild der in 2010 erhobenen Daten zur Ermittlung der Alters- und Geschlechterstruktur zeigt - verglichen mit dem Vorjahr - ein beinahe unverändertes Bild. Erneut ist die Gruppe der jungen Menschen überproportional groß (vgl. Abb. 3); so hält diese Gruppe der 18- bis 29-Jährigen einen Anteil von (43%). Eine deutliche Zunahme der Ratsuchenden ergibt sich bei den unter 18-Jährigen (2009: n=59, 2010: n = 75). Hierzu kann vermutet werden, dass auch die gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen Auswirkungen zeigt und der Wunsch nach Informationen und Orientierung schon weit vor dem konkreten Auszug besteht. Aber auch Familien, die die

Unterstützung eines minderjährigen Familienmitglieds nicht mehr leisten können, wenden sich an die Beratungsstelle, um Informationen über Angebote im Jugendbereich zu erhalten. Des Weiteren hat sich in den letzten drei Altersgruppen eine zahlenmäßige Verschiebung zu Gunsten der Menschen mit Behinderung im Alter von 50-59 Jahren ergeben. Im Jahr 2009 war eine kontinuierliche Abnahme der Anfragen bezogen auf die letzten drei Alterskategorien zu verzeichnen.

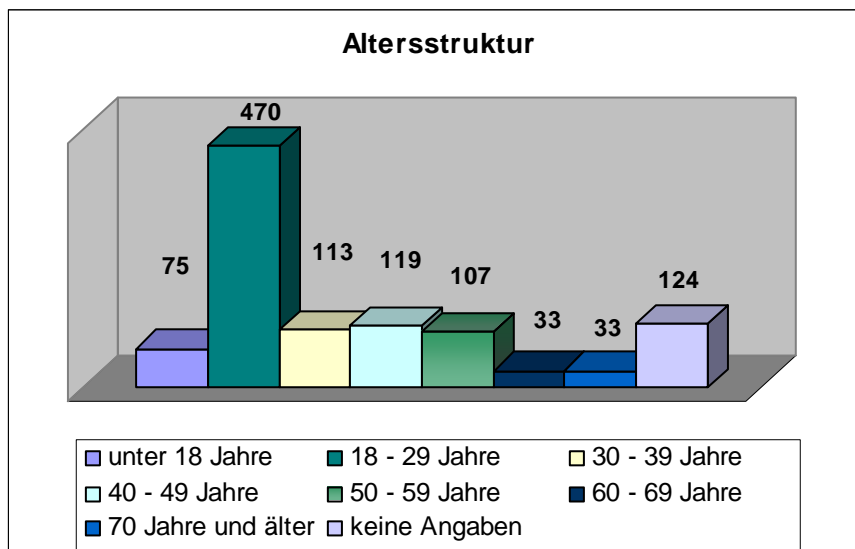


Abb. 3 Alter der Anfragenden bei Lotse Berlin in 2010

Nach wie vor ist der Anteil der Anfragen für Männer (57% = 617P) deutlich höher als der für Frauen (40% = 439P). Dieses Phänomen stellt ein Kontinuum in den Berichten von Lotse Berlin seit Beginn der Erstellung dar. Bei drei Prozent oder 24 der Anfragenden lag keine Angabe zum Geschlecht vor.

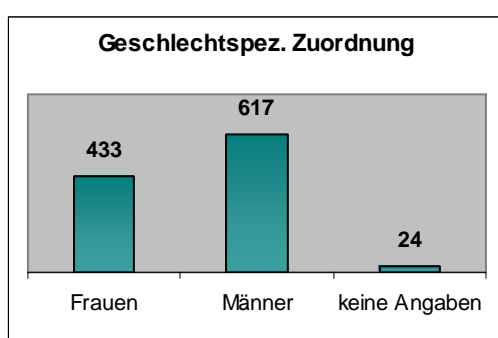


Abb. 4 Anteil der Frauen und Männer unter den Anfragenden bei Lotse Berlin in 2010

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Nachfrage von Menschen bzw. Familien mit Migrationshintergrund in Bezug auf Beratung zu wohnbezogener Unterstützung nach wie vor - gemessen an der Gesamtzahl - gering (6 %) ist, wie die Abbildung 5 im Folgenden verdeutlicht.

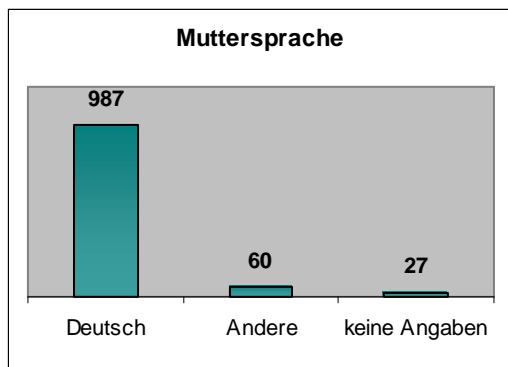


Abb. 5 Anfragende mit Migrationshintergrund bei Lotse Berlin in 2010

1.4 Beratung und Clearing

Im Jahr 2010 kann eine deutliche Zunahme der gesamten **Beratungsleistungen** (n= 3502) bezogen auf 1074 Nutzer/innen zu 2009 (n= 3018) verzeichnet werden. Das Verhältnis an sich zu den einzelnen Leistungsarten (telefonisch, persönlich, schriftlich) weist im Vergleich zu den Vorjahren eine große Kontinuität auf. Demzufolge nimmt die telefonische Beratung zahlenmäßig den größten Stellenwert ein, aber auch die zeitintensiven persönlichen Beratungen, die neben der Beratung im Büro auch in Form von Hausbesuchen und begleitender Beratung bis zum Finden einer geeigneten wohnbezogenen Unterstützung angeboten wird, sowie die schriftliche Korrespondenz zeigen einen deutlichen Zuwachs. Dies ist damit zu erklären, dass die Anfragen per Email über die Jahre tendenziell zunehmen.

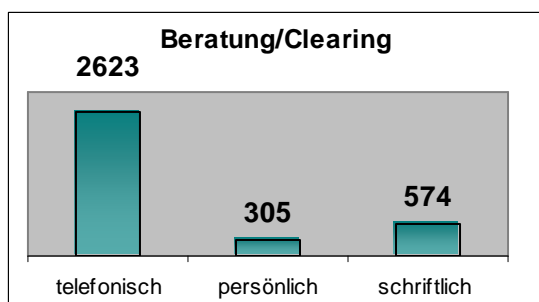


Abb. 6 Beratung und Clearing durch Lotse Berlin in 2010

Eine weitere wichtige Aufgabe im Koordinierungsprozess von Nachfrage und Angebot ist die Aufnahme und Pflege von Kontakten zu den Anbietern von unterstützten Wohnangeboten (2010 insgesamt: 999) (vgl. Abb. 7). Sie dienen zum einen der klientenbezogenen Vermittlung und zum anderen dem näheren Kennenlernen von bestehenden Betreuungsstrukturen oder neuen Angeboten sowie dem fachlichen Austausch über den Bedarf von Menschen mit Behinderung und im Speziellen bestimmter Personenkreise im Zuge einer Neuplanung von Wohneinrichtungen oder weiteren Betreuungsformen. In diesem Fall gehörte das

Kennenlernen der Wohnstätten und Wohngemeinschaften vor Ort zum Standard von Lotse Berlin.

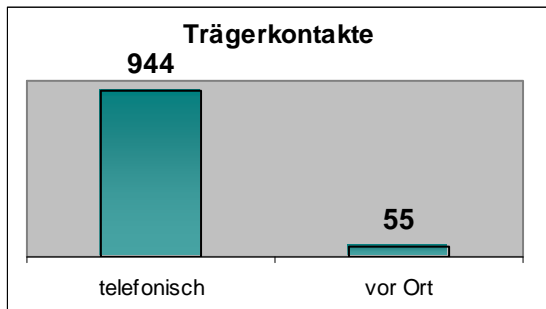


Abb. 7 Kontakte von Lotse Berlin zu Trägern der Behindertenhilfe in 2010

1.5 Beratung mit und ohne Prozessbegleitung

Wie in Punkt 1.4 schon angedeutet, unterscheiden sich die Beratungs- und Begleitprozesse wesentlich hinsichtlich der Dauer und Intensität. Im Wesentlichen lassen sie sich in Einmal-Beratungen, zumeist telefonische Beratungsgespräche, sowie in über einen mittel- und längerfristigen Zeitraum begleitete Prozesse - vom telefonischen Erstkontakt über das persönliche Beratungsgespräch bis zur Vermittlung eines adäquaten Angebots oder zum Finden einer alternativen Lösung - einteilen. In diesem Jahr wechselte erstmals das Verhältnis zwischen Beratung mit (49%) und ohne Prozessbegleitung zu Gunsten der Beratung ohne Prozess (51%).

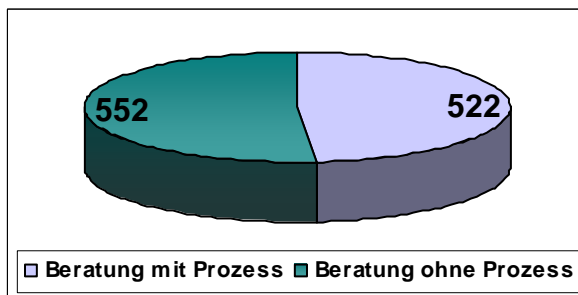


Abb. 8 Beratungen von Lotse Berlin in 2010

Bei den Beratungen ohne Prozessbegleitung stand im Vordergrund das Interesse der Anfragenden nach Informationen über rechtliche Ansprüche und Hinweise auf weiterführende Fachstellen (Pflegestützpunkte, Berliner Krisendienst etc.), auf Ämter (Sozialpsychiatrische Dienste, Fallmanager/innen, Behindertenberatungsstellen, Internetseite zur Ermittlung von RB-Wohnungen etc.) oder Trägerorganisationen der Behindertenhilfe. Die direkten Nachfragen nach Selbsthilfeorganisationen beliefen sich in 2010 auf 2%, Hinweise im Beratungsverlauf auf entsprechende Selbsthilfevereinigungen erfolgten jedoch in sehr viel größerem Maße und wurden unter die orientierende Beratung subsumiert. Ein Wesensmerkmal der orientierenden Beratung besteht darin, über

Ansprechpartner/innen von zuständigen Fachstellen, meist nach Ermittlung der gewünschten Unterstützungsleistung, über konkrete Angebote in der Eingliederungshilfe neben Wohnangeboten auch zu Freizeit, Reisen zu informieren. Des Weiteren sind unter dieser Rubrik Anfragen vermerkt, die aufgrund von Notlagen (bspw. in Krisensituationen) eines sofortigen Lösungsangebotes bedürfen, obwohl unter anderen Umständen eine begleitende Beratung der sinnvollere Weg wäre.

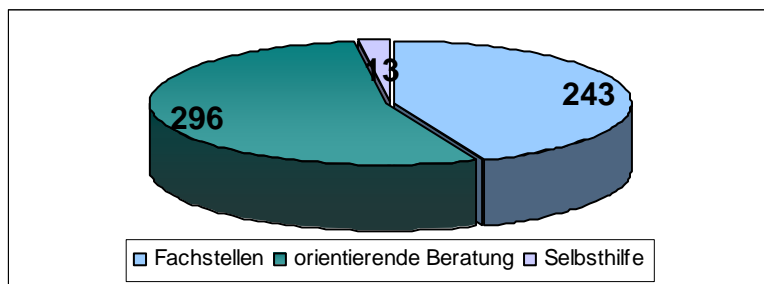


Abb. 9 Beratungen von Lotse Berlin in 2010 **ohne Prozessbegleitung**

Wie schon beschrieben, wurden im Berichtszeitraum 522 anfragende Menschen mit Behinderung prozesshaft mit dem Ziel eines Einzugs in ein wohnbezogenes Unterstützungsangebot begleitet. Die Zeitverläufe sind davon abhängig, zu wann ein Angebot gewünscht ist oder ob die favorisierte und erforderliche Betreuungsform verfügbar ist (vgl. Abb. 10). Während 194 Personen (37%) erfolgreich in ein unterstütztes Wohnen vermittelt werden konnten, diente bei 86 Personen (17%) der Beratungsprozess zur Klärung zumeist mit dem Ergebnis, in der aktuellen Wohnsituation verbleiben zu wollen oder wurde aus persönlichen Gründen abgebrochen. 194 Personen (37%) waren Ende 2010 weiterhin aktuell suchend oder befanden sich zu dem Zeitpunkt evtl. gerade im Aufnahmeprozess, warten auf einen frei werdenden Wohnplatz in einer Wohneinrichtung ihrer Wahl oder haben noch nicht das geeignete wohnbezogene Unterstützungsangebot gefunden (vgl. auch untenstehend Ausführungen zu „Besondere Bedarfsgruppen, S. 15ff). 71 Personen (14%) hingegen haben von vornherein eine längerfristige Zeitplanung und nähern sich dem „Schritt“ des Auszugs sukzessive.

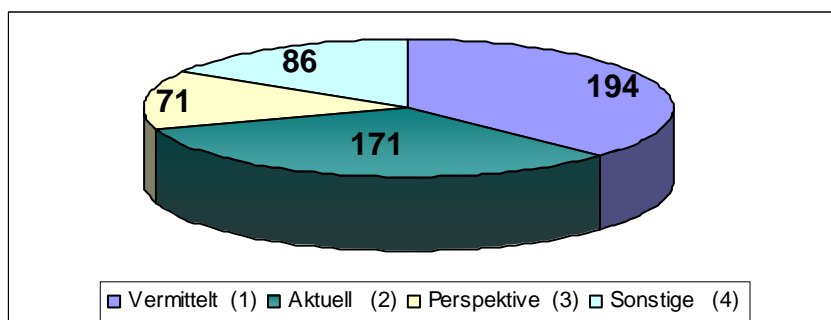


Abb. 10 Beratungen von Lotse Berlin in 2010 **mit Prozessbegleitung**

Die Aufgaben und Inhalte der Beratung sowie der Begleitung sind ausführlich in einigen Lotse Berlin Sachberichten aus den vergangenen Jahren (<http://www.lotse-berlin.de>) dargestellt.

1.6 Veränderung der Wohnsituation (Vermittlungen)

Wie das Jahr zuvor wurde auch für das Jahr 2010 ermittelt, in welche unterstützte Wohnform gemäß der Eingliederungshilfe oder in welche anderen Versorgungsbereiche wie Jugendhilfe, Pflege, Psychiatrische Versorgung oder § 67er-Einrichtungen die Interessent/innen vermittelt wurden bzw. wo sie eine wohnbezogene Unterstützungsleistung in Anspruch genommen haben. Anzumerken sei an dieser Stelle, dass, trotz Beratungsverläufe zum Trägerübergreifenden Persönlichem Budget, keine Vermittlungen in diese Leistungsform verzeichnet werden konnte. Gründe für diesen Sachverhalt sind ausführlich in der Broschüre *Der Paritätische Kompetenzzentrum Persönliches Budget - Selbstbestimmt! Jetzt!* Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderung Hemmnisse, Forderungen, Chancen Hg. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V., Berlin 2010 - nachzulesen.

Zur besseren Lesbarkeit werden auch diesjährig die Vermittlungen durch Lotse Berlin, ausgehend von der Ausgangssituation der Interessent/innen in die vermittelte Wohnform, anhand der untenstehenden Säulendiagramme in den Abbildungen 11 bis 20 veranschaulicht.

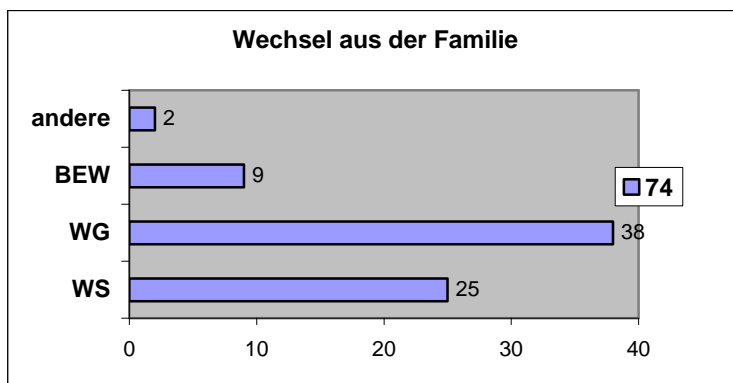


Abb. 11 Veränderung der Wohnsituation in 2010 – Von der Familie in das Unterstützte Wohnen

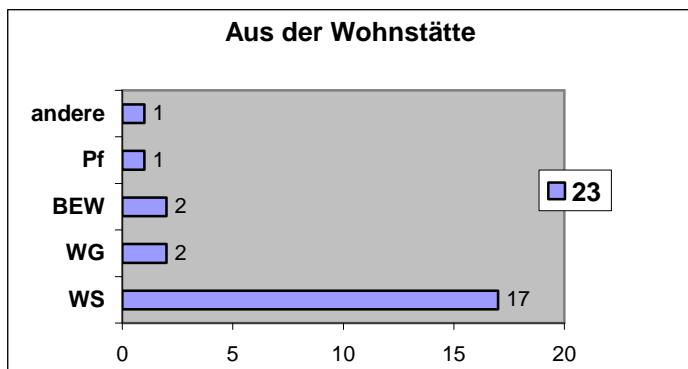


Abb. 12 Veränderung der Wohnsituation in 2010 – Von der Wohnstätte in andere Wohnformen

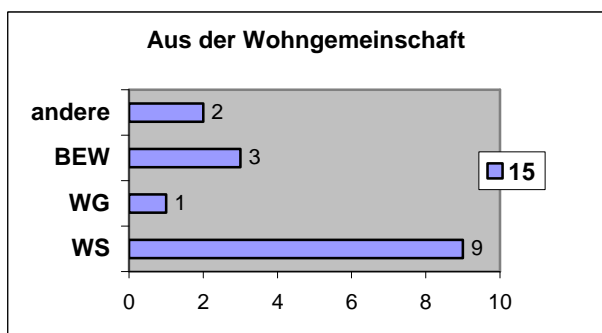


Abb. 13 Veränderung der Wohnsituation in 2010 – Von der Wohngemeinschaft in andere Wohnformen

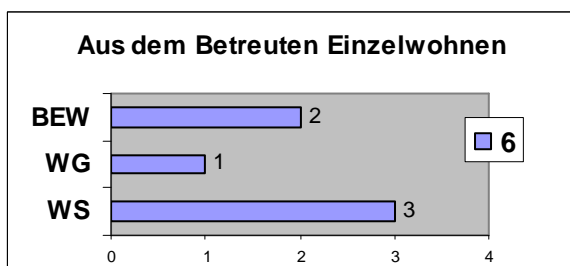


Abb. 14 Veränderung der Wohnsituation in 2010 – Vom Betreuten Einzelwohnen in andere Wohnformen

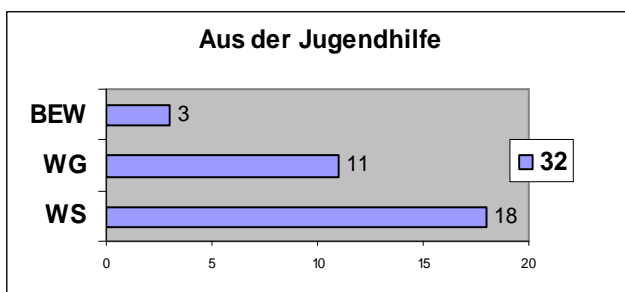


Abb. 15 Veränderung der Wohnsituation in 2010 – Von der Jugendhilfe in den Erwachsenen-Bereich

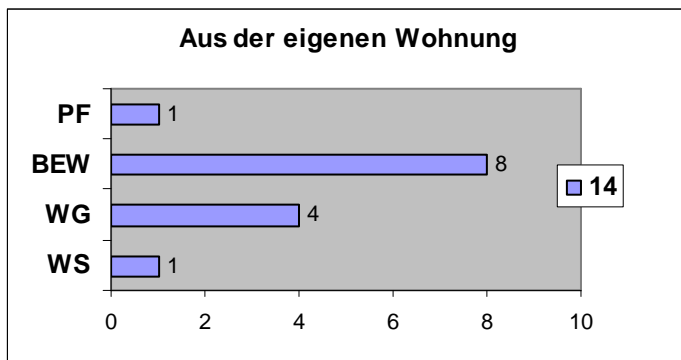


Abb. 16 Veränderung der Wohnsituation in 2010 – Aus der eigenen Wohnung in das Unterstützte Wohnen

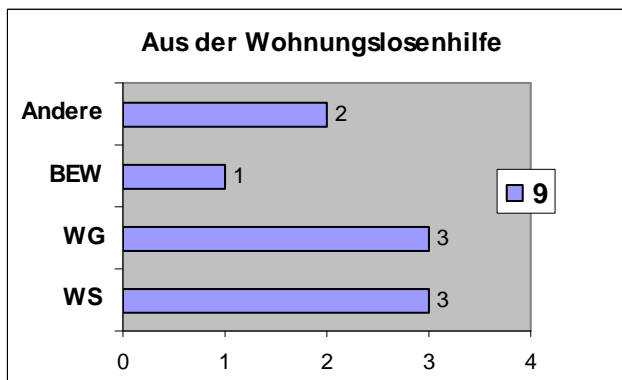


Abb. 17 Veränderung der Wohnsituation in 2010 – Von der Wohnungslosenhilfe in die Eingliederungshilfe

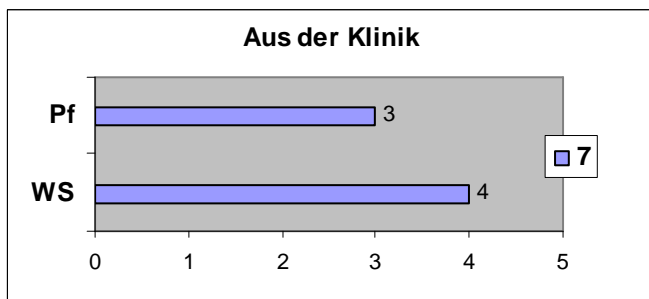


Abb. 18 Veränderung der Wohnsituation in 2010 – Aus der Klinik in die Eingliederungshilfe

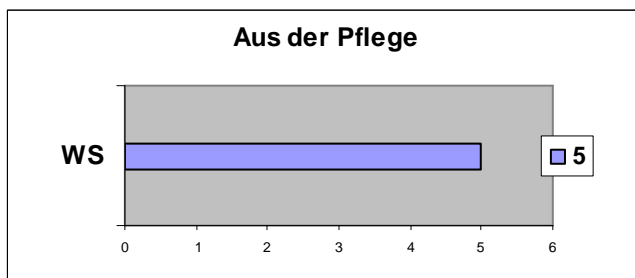


Abb. 19 Veränderung der Wohnsituation in 2010 – Aus Pflegeeinrichtungen in die Eingliederungshilfe

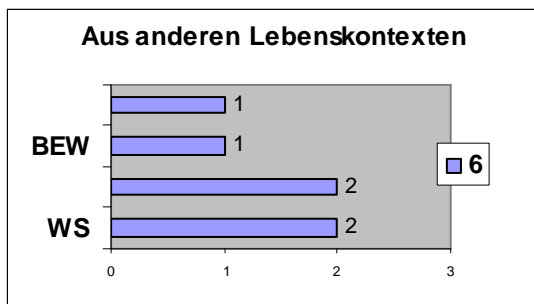


Abb. 20 Veränderung der Wohnsituation in 2010 – Aus anderen Lebensformen in die Eingliederungshilfe

Die dargestellte Veränderung der Wohn- und Lebenssituation, die sich allein auf beendete Vermittlungsprozesse bezieht, lässt folgende Schlussfolgerungen zu:

- Die Mehrzahl der Menschen mit Behinderung wohnte zur Zeit der Anfrage bei der Familie (74). Im Vergleich zu 2009 (24 Personen) wechselt die größte Gruppe in eine Wohngemeinschaft (38). Ein Grund hierfür könnte sein, dass die Wohngemeinschaften LT III zunehmend an Bedeutung gewinnen. Der Grund für den Einzug in eine Wohnstätte wiederum ist dem umfassenderen Leistungsangebot geschuldet, wenn der Bedarf sowohl eine Vormittags- und Nachtbetreuung erfordert.
- Die zweit größte Gruppe stellen die Personen dar, die schon in einer Einrichtung des Erwachsenenbereichs der Behindertenhilfe einen Wohnplatz hatten (2010 gesamt = 44 Personen), sich jedoch zumeist aufgrund eines veränderten Betreuungsbedarfs umorientieren wollten oder mussten und zum Teil schließlich die Wohnform gewechselt haben. Bei den meisten Vermittlungen erhöhte sich die Betreuungsintensität (Wechsel von der WG in die WS) oder die konzeptionelle Ausrichtung eines Wohnangebotes wurde zielführend, insbesondere bei Veränderungen von Wohnstätte zu Wohnstätte. Der Wechsel innerhalb einer Wohnform war auch Ausdruck des Wunsch- und Wahlrechts. Im Vergleich zu 2009 (gesamt = 66 Personen) sind die Wohnwechselbestrebungen innerhalb des Erwachsenenbereichs der Behindertenhilfe in diesem Jahr rückläufig.
- Nach wie vor zeigt sich, dass der abgebende Jugendbereich die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit von Lotse Berlin gern in Anspruch nimmt. Von 32 Vermittlungen benötigten 18 Interessent/innen weiterhin eine umfassende Unterstützung. Beachtenswert sind die beobachtbaren Probleme, die durch die Überleitung vom Jugendbereich in den Erwachsenenbereich entstehen können, da sich in Folge dieser Prozesse die Lebensbedingungen dieser jungen Menschen mit Behinderung entscheidend neu gestalten. Wesentliche Aspekte sind in diesem Kontext bspw. die sich veränderte Ansprache, Anforderungen an die Eigenverantwortung etc., sodass in vergangenen Jahren die Erfahrung gemacht werden musste, dass es für die jungen

Menschen oftmals sehr schwierig war, im ambulanten Bereich eine Balance zwischen Freiheitsstreben und Selbstverantwortung zu finden. Aufgrund des umfassenden Bedarfs einer intensiven Begleitung bleibt keine andere Wahl, als eine 24-Stunden-Betreuung. Im ambulant unterstützten Wohnen gibt es dieses Leistungsangebot nicht, auch nicht flexibel vorübergehend. Daher bleibt für die Betroffenen keine andere Wahl als der stationäre Bereich.

- Bei den Menschen, die noch zur Zeit der Anfrage ohne Unterstützung oder in der eigenen Wohnung lebten, handelt es sich zumeist um Personen, die eine erworbene Behinderung haben und deren Hilfebedarf zugenommen hatte oder deren bisher betreuende Bezugspersonen/Angehörigen ausgefallen sind.

Einige Personen hatten schon einen Wohnplatz in einem Pflegewohnheim oder wurden ambulant durch einen Pflegedienst unterstützt, brauchten jedoch aufgrund eines sich verändernden Bedarfs oder einer grundsätzlichen Fehlplatzierung ein Angebot der Eingliederungshilfe.

- Insgesamt ist festzustellen, dass die § 67er-Einrichtungen (Wohnungslosenhilfe) nach wie vor ein „Auffangbecken“ für die Menschen mit Behinderung sind, die prinzipiell einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. In 2010 (n =9) zeigten die Vermittlungen eine ziemliche Deckungsgleichheit mit 2009 (n = 10). Wenn auch bei diesem Personenkreis die Abbruchquote verhältnismäßig hoch war, so konnten doch einige in dem unterstützten Wohnen der Behindertenhilfe ihren Platz finden.
- Beständige Kooperationspartner von Lotse Berlin sind auch die Sozialdienste der Kliniken und speziell der Psychiatrie. Es handelt sich hier in der Regel um Menschen, die aufgrund von zusätzlichen Erkrankungen nicht mehr in ihr gewohntes Leben zurückkehren können. Einige der Patienten, für die angefragt wurde, haben über Lotse Berlin das entsprechende Angebot gefunden, eine kleine Minderheit musste allerdings in einen anderen Versorgungsbereich vermittelt werden.
- Eine kleine Gruppe, die sich nicht unter die o.g. Lebensformen subsumieren lässt, haben wir in der letzten Abbildung *Aus anderen Lebenskontexten* (Abb. 20) zusammengefasst. Es handelt sich hier bspw. um junge Menschen, die nach einer Ausbildung und dem Leben in einem Internat nun eine längerfristige Unterstützung zur Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens benötigen. Zum Teil gehören zu dieser Gruppe allerdings auch Menschen, die in anderen Versorgungsbereichen nicht die erforderliche Unterstützung gefunden haben bzw., die aus dem Maßregelvollzug wieder in den Bereich der Behindertenhilfe zurückgeführt werden sollen.

1.7 Besondere Bedarfsgruppen

Die Mitarbeiterinnen von Lotse Berlin haben es stets als eine wesentliche Aufgabe angesehen, ihr Augenmerk auch auf die Personengruppen zu richten, die aufgrund ihrer spezifischen Behinderung oder einer zusätzlichen Problematik nur sehr bedingt auf ein adäquates Wohnangebot zurückgreifen können. Zu diesen Personengruppen gehören die Menschen mit einer schwerwiegenden Verhaltensstörung oder einer diagnostizierten psychiatrischen Störung neben ihrer, in der Regel geistigen Behinderung, Menschen mit einer erworbenen Behinderung sowie Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf aufgrund einer schweren geistigen Behinderung und u.U. schweren körperlichen Beeinträchtigung. Aber auch auf die Situation der eher *Jungen Erwachsenen mit einer Lernbehinderung/leichten geistigen Behinderung und einem besonderen psychosozialen Unterstützungsbedarf* wird in diesem Abschnitt noch einmal eingegangen. So wurde in den letzten Jahren vor allem auch die unbefriedigende Versorgungssituation dieser jungen Menschen beschrieben. Lotse Berlin war in 2010 Mitinitiator der Fachtagung *impulse*, deren Veranstalter, die Lebenshilfe Berlin, die Situation dieses Personenkreises als zentrales Thema fokussierte. Leider haben sich die Möglichkeiten Unterstützten Wohnens für diese jungen Menschen auch im vorliegenden Berichtszeitraum nicht nennenswert verbessert.

Die Bedarfe der o.g. Personenkreise und die Lücken in der Versorgungsstruktur im Bereich des Unterstützten Wohnens wurden in den vorherigen Jahresberichten von Lotse Berlin schon ausführlich dargestellt (<http://www.lotse-berlin.de/sachberichte.php>).

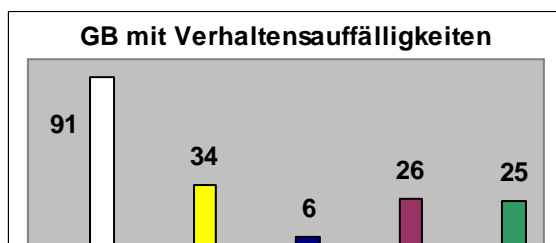


Abb. 21 Menschen mit einer geistigen Behinderung und zusätzlichen Verhaltensstörungen¹

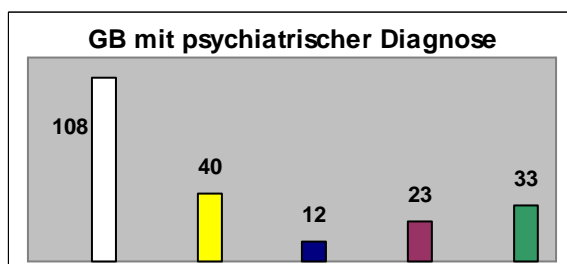


Abb. 22 Menschen mit einer geistigen Behinderung und zusätzlichen psychiatrischen Störungen²

¹ Die Zuweisung von den Begriffen Verhaltensstörung bzw. psychiatrische Störungen sind aus die Person betreffenden Dokumenten (Entwicklungsbericht, medizinische Diagnosen, Gutachten zur Einsetzung eines rechtlichen Vertreters etc.) entnommen.

² Siehe Fußnote 1

Bei der Betrachtung der beiden oberen Grafiken (GB mit Verhaltensstörungen und GB mit psychiatrischer Diagnose) muss bzgl. der statistischen Erhebung darauf hingewiesen werden, dass diese beiden nicht eindeutig von einander abgegrenzt werden können, trotzdem sind sie in zwei unterschiedlichen Grafiken dargestellt. Wir können hier also jeweils nicht von einer homogenen Personengruppe sprechen, die sich eindeutig von der anderen Gruppe abgrenzen lässt. Die Grenzen sind vielfach sehr fließend. Sinnvoller erscheint es, eher das Augenmerk auf die **besonderen** Unterstützungsbedarfe/-formen (u.a. Skillstraining) zu lenken, die diesen Menschen helfen, ihre Einschränkungen in der Teilhabe bzw. soziale Ausgrenzung zu verhindern. Auch die z. T. bestehenden Diagnosen erweisen sich nicht immer zielführend, wenn es um die Darstellung spezialisierter Unterstützungsformen geht, denn vielfach hat die jeweilige Person noch kein diagnostisches Verfahren durchlaufen bzw. Diagnosen sind schon vor langer Zeit gestellt worden oder das Erstellen erfordert spezielles Fachwissen, wie bspw. bei FASD. So erscheint es hin und wieder fraglich, ob bei einer neuen Begutachtung die einmal gestellte Diagnose noch weiterhin so aufrechterhalten bliebe. Des Weiteren weist das Erscheinungsbild ein enorm breites Spektrum auf – es reicht von störenden, immer wiederkehrenden Verhaltensweisen bis hin zu aggressivem Verhalten auf verbaler oder/und der Handlungsebene mit unterschiedlicher Genese.

So erscheint es sinnvoll, diese beiden Personengruppen als Einheit zu betrachten, da sie, was die Anforderungen an die Wohnanbieter betrifft, vergleichbare, erweiterte Unterstützungsangebote benötigen. Neben der erforderlichen konzeptionellen Ausrichtung eines Angebots für diese Menschen, das einhergeht mit einer fachlichen Erweiterung der Mitarbeiterkompetenzen, geht es hier aber auch um strukturelle Gegebenheiten, die flexibel und anpassbar sein müssen, um ihrem Bedarf entsprechen zu können. Viele der Ratsuchenden sind mit dem Leben in einer Gruppe völlig überfordert, brauchen aber trotzdem einen Erfahrungsraum, in dem es ihnen ermöglicht wird, ihre Selbstwirksamkeit zu erfahren, Vertrauen aufzubauen und die Fähigkeit zu erwerben, dass sie ihr Verhalten selbst beeinflussen können.

Mit 199 Anfragenden entsprechen diese beiden Personengruppe 38% der Gesamtanfragen mit Prozessbeileitung (gesamt n = 522). Im Vergleich zu 2009 sind diese Zahlen relativ konstant.

Bemerkenswert ist allerdings, dass die Gruppen der Ratsuchenden mit einer zusätzlichen Verhaltensstörung und/oder psychiatrischen Störung 84 Personen, demzufolge 42% (vgl. Abb. 23) der *Jungen Erwachsenen mit einer Lernbehinderung/leichten geistigen Behinderung und einem besonderen psychosozialen Unterstützungsbedarf* beinhaltet, von denen Ende 2010 noch 26 junge Menschen auf der Suche nach einem, ihren Vorstellungen und ihrem Bedarf entsprechendem, wohnbezogenem Unterstützungsangebot waren. Im Vergleich mit den Zahlen aus 2009 (n =76) ist hier ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Es handelt sich um eine Gruppe von eher jungen Menschen mit einer leichten geistigen Beeinträchtigung, deren Problemlage von einer noch nicht gefundenen Orientierung in ihrem Leben bis hin zu massiven Verhaltensstörungen, wie z.B. fehlende Kooperationsbereitschaft reicht. Ein beträchtlicher Anteil dieser Menschen kann auf traumatische Erlebnisse in der Biografie zurückblicken, in deren Folge psychische Störungen entstanden sind. Zu nennen sind hier in erster Linie die Impulskontrollstörungen.

Eine ausführliche Darstellung der Problematik und des Bedarfs dieser Personengruppe erfolgte in dem „Lotse Berlin Positionspapier zum Personenkreis: *Junge Erwachsene mit einer Lernbehinderung oder leichten geistigen Behinderung und einem besonderen psychosozialen Unterstützungsbedarf*“

(vgl. http://www.lotse-berlin.de/pdf/db/lotse_aktuelles_41.pdf).

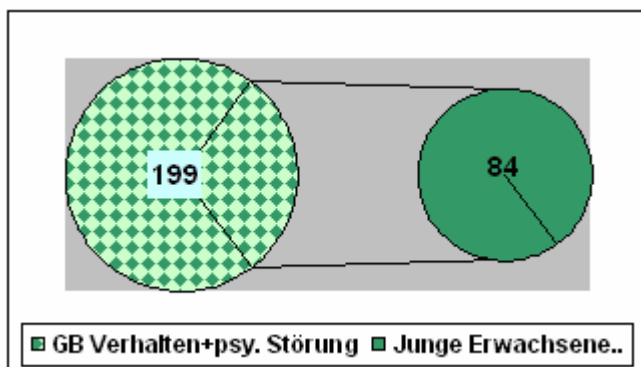


Abb. 23 Junge Erwachsene mit einer Lernbehinderung/leichten geistigen Behinderung und einem besonderen psychosozialen Unterstützungsbedarf als Bestandteil der Gruppen GB mit Verhaltensstörung oder psychischer Störung

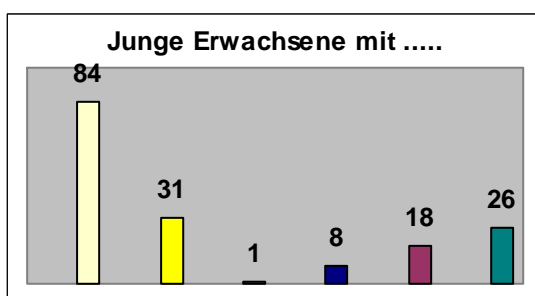


Abb. 24 Junge Erwachsene mit einer Lernbehinderung/leichten geistigen Behinderung und einem besonderen psychosozialen Unterstützungsbedarf

Die Anfragen von Menschen mit einer erworbenen Behinderung und dem Wunsch einer Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe, scheint in den letzten Jahren etwas rückläufig zu sein (2008 n =54; 2009 n =50; 2010 n =31). Es bleibt zu beobachten, ob dieser Trend sich fortsetzt, die Angebote, die es für diesen Personenkreis gibt gut genutzt sind oder sich doch eine Reihe von Anfragenden die Unterstützung im Pflegebereich für sich als ausreichend empfinden.

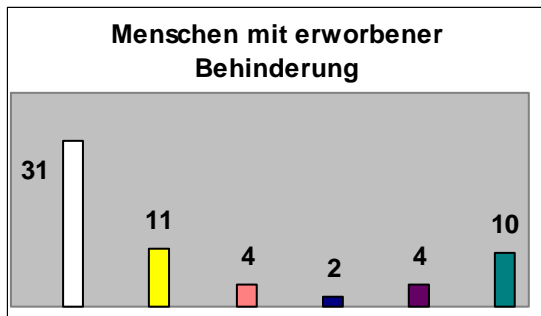


Abb. 25 Menschen mit erworbener Behinderung

Im Vergleich zu 2009 (n = 52) sind auch die Anfragen von Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung und u.U. schweren körperlichen Beeinträchtigung geringer. Bemerkenswert ist schon die Anzahl der Beratungssuchenden, die sich hinsichtlich perspektivisch orientierter wohnbezogener Unterstützung (n=10) beraten ließen. Hintergrund ist, dass die Familien durchaus realisiert haben, dass die entsprechenden Angebote sehr gering sind und der Vorbereitung auf diesen „Schritt“ doch eine längere Ablösungsphase vorangeht. Des Weiteren ist in den Beratungsgesprächen durchaus eine Verunsicherung der Angehörigen gerade dieser Personengruppe auf dem Hintergrund der Umstrukturierungsaktivitäten im stationären Bereich zu beobachten. Die Gefahr besteht, dass familiäre Systeme nun noch mehr ausgereizt werden, da die Angst vor dem vermuteten Abbau personeller Ressourcen im Wohnen ein „Loslassen“ wesentlich erschwert.

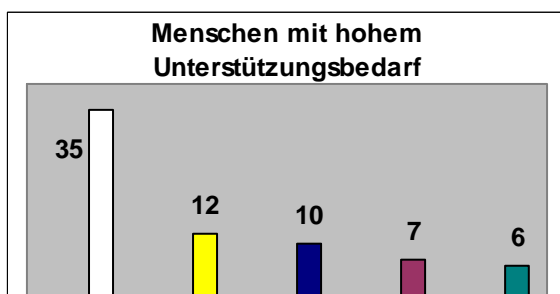


Abb. 26 Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf

Legende:	gesamt	vermittelt	Perspektive	sonstige	suchend: 31.12.10	Pflege	Psy.-Bereich
-----------------	--------	------------	-------------	----------	-------------------	--------	--------------

Zusammenfassend lässt sich hier anhand der aktuellen Zahlen festhalten, dass am Ende 2010 doch eine Reihe von Menschen (30%), die den Wunsch nach einer wohnbezogenen Unterstützung hatten, allerdings spezieller Bedingungen bedürfen, noch auf der Suche nach einem entsprechenden Angebot waren.

So wird die Versorgung aller Nachfragenden für die Behindertenhilfe auch in Zukunft weiterhin eine große Anforderung darstellen, besonders was das Erstellen von Konzepten und Angeboten mit stärkerer Ausrichtung auf personenzentrierter Unterstützung betrifft.

Wünschenswert in diesem Zusammenhang wären die Weiterentwicklung der Konzeptionen - sowohl in struktureller als auch in fachlich-inhaltlicher Hinsicht - sowie die Flexibilisierung von Kostenübernahmen für Bedarfe in besonderen Situationen. Auch darf für diese Personenkreise nicht vernachlässigt werden, wie wichtig das Vorhandensein des Zwei-Milieu-Prinzips ist, d.h. getrennte Lebenssphären sowohl für Wohnen als auch für Arbeit/Beschäftigung.

1.8 Vakanzen gemeldeter Wohnstätten- und Wohngemeinschaftsplätze

Mit der Gesamtvakanzzahl (Abb. 21) sind die von Wohnträgern bei Lotse Berlin gemeldeten freien Wohnstätten- und Wohngemeinschaftsplätze für das Jahr 2010 erfasst worden. Die Meldungen erfolgten vielfach vorab telefonisch, bevor sie per Email über unser Web-Formular „Wohnplatzbeschreibung“ an uns geschickt wurden.

Die Stichtagserhebung (Abb. 22) hingegen zeigt die gemeldeten Plätze an, die zum Stichtag 31.12.2010 als frei gemeldet waren und für die es noch keine Zusagen von Wohnplatzinteressent/innen gab.

In der statistischen Erhebung fanden die Plätze, die prospektiv bei Lotse Berlin gemeldet wurden, keine Berücksichtigung.

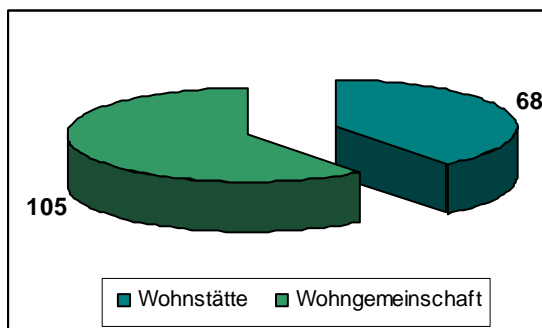


Abb. 27 Gesamtzahl der bei Lotse Berlin frei gemeldeten Wohnstätten- und Wohngemeinschaftsplätze in 2010

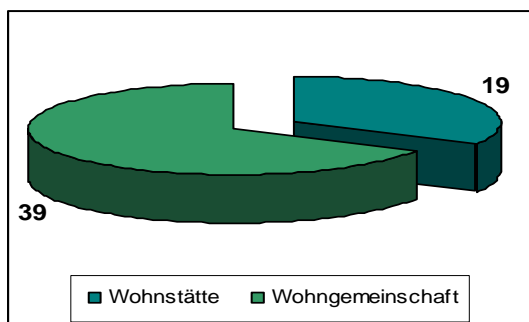


Abb. 28 Anzahl der bei Lotse Berlin frei gemeldeten Wohnstätten- und Wohngemeinschaftsplätze zum Stichtag 31.12.2010

2. Gender-Frage in der Beratung bei Lotse Berlin und in unterstützten Wohngruppen

2.1 Aus der Praxis

„Wir möchten für unsere Tochter eine Wohngruppe, in der sie nicht die einzige Frau ist“ oder „Wir suchen eine Frau für unsere Wohngruppe“ - so oder so ähnlich sind wiederkehrende Wünsche der Ratsuchenden bzw. der Einrichtungen Unterstützten Wohnens, die sich an Lotse Berlin wenden. Bleibt die Situation für Frauen mit Behinderung bzw. für ihre Angehörigen unbefriedigend, weil es momentan kein ihren Vorstellungen und Wünschen entsprechendes Angebot gibt, verzögert sich der Auszug aus der Familie oder man lässt sich doch halbherzig auf einen Kompromiss ein. In einzelnen Fällen gibt es auch Angehörige, die selber aktiv werden und versuchen eine Gruppe aufzubauen. Hierbei suchen sie meist die Unterstützung bei Wohnträgern.

In Anbetracht des Umstandes, dass für Wohngruppen die ungewollte Situation eintritt, dass es nur noch eine Frau in der Gruppe gibt, entsteht für die Einrichtung nicht selten aus ökonomischen Gründen die Notwendigkeit, das Warten auf eine geeignete Bewerberin aufzugeben und den vakanten Platz schließlich doch an einen männlichen Interessenten zu vergeben. Diese Situation wiederum kann zu Auszugswünschen bei der einzigen Frau in der Wohngruppe führen. Eine sich so gebildete Männer-Wohngruppe wird erfahrungsgemäß selten wieder zu einer gemischtgeschlechtlichen Gruppe.

In Anbetracht der oben geschilderten Erfahrungen aus unserer Beratungspraxis drängen sich Fragen auf:

- Wie kommt es zu diesem Überhang an männlichen Personen, die eine Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe suchen?
- Welche möglichen Konsequenzen ergeben sich für das System der Behindertenhilfe bzw. der bestehenden Unterstützungsangebote?

2.2 Daten im Vergleich

Die Lotse Berlin-Jahresstatistik weist seit Beginn der Erhebung ein Ungleichgewicht in der Geschlechterparität aus. Das Verhältnis der Anfragen zwischen weiblichen und männlichen Personen liegt konstant bei circa 40 zu 60 Prozent bezogen auf die Gesamtzahl der Ratsuchenden.

Die folgende Graphik zeigt die Anfragen bei Lotse Berlin aus 2010 unterteilt nach Alter und Geschlecht.¹

¹ Hier sind bezogen auf die Gesamtzahl der Ratsuchenden (s. S. 3f, Pkt. 1.1 in diesem Bericht) diejenigen nicht mitgezählt worden, bei denen uns keine Angabe zum Alter und/oder Geschlecht vorlag.

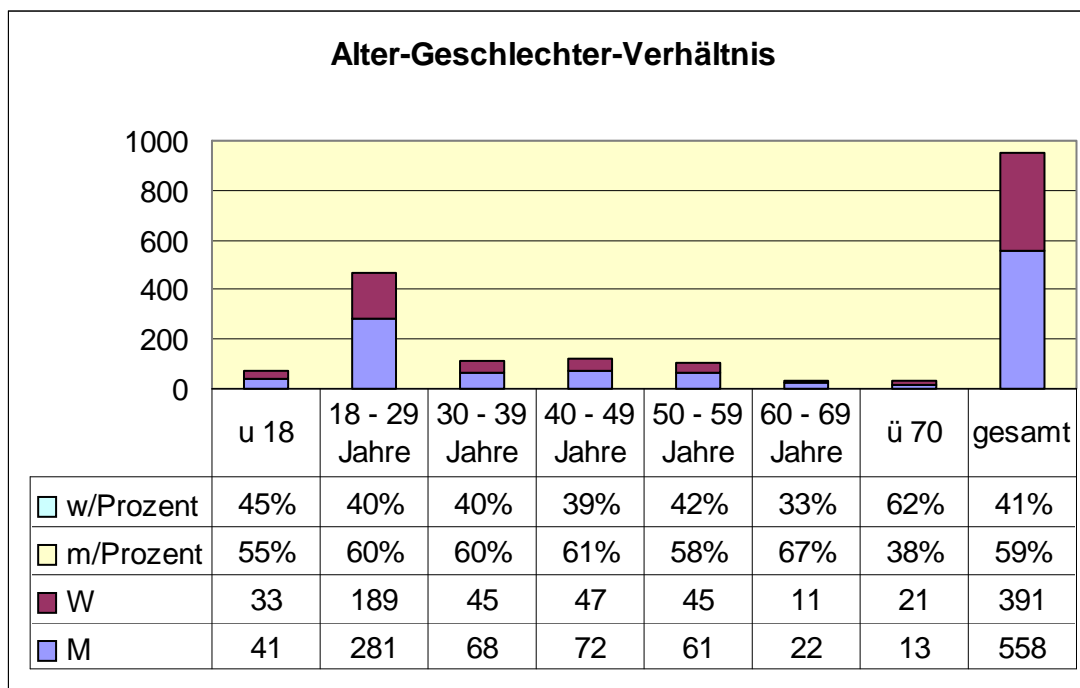


Abb. 29 Alter-Geschlechter-Verteilung der Antragenden bei Lotse Berlin in 2010, n = 949

Anhand der obigen Darstellung wird ersichtlich, dass sich auch innerhalb der Altersgruppen ein Verhältnis der Geschlechterparität von durchschnittlich 40 zu 60 Prozent ergibt. Es zeigen sich lediglich Abweichungen bei den unter Achtzehnjährigen und über Siebzigjährigen. Allerdings bilden diese beiden Altersgruppen auch eher Randgruppen unter den Ratsuchenden.

Zieht man vergleichend Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf heran, zeigt sich ebenso ein Ungleichgewicht im Geschlechterverhältnis. So weist der Behindertenbericht 2006² aus, dass an Schulen mit Förderschwerpunkten der Anteil an Jungen deutlich höher ausfällt. Bei Betrachtung der Unterteilung nach sonderpädagogischen Förderschwerpunkten in Bezug auf Art der Behinderung, ergibt sich folgendes Ranking: Autismus Spektrum Störung: m = 89,1%, w = 10,9%; emotional-soziale Entwicklung: m = 78,7%; w = 21,3%; geistige Entwicklung m = 61,1%, w = 38,9%; Lernen: m = 58,1%, w = 41,9%.

Unter Berücksichtigung der Zahlen von Schülern mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt an öffentlichen Schulen im gemeinsamen Unterricht, wird ersichtlich, dass dort fast ausschließlich Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung: m = 83,7%, w = 16,3% und Lernen: m = 54,9%, w = 45,1% integriert sind.³

² Behinderten Bericht 2006. Herausgegeben und bearbeitet von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Seite 64

³ siehe unter ²

Dazu wird im Behindertenbericht 2006 angeführt, dass sich die Geschlechterverteilung mit den jeweils spezifischen Sozialisationsbedingungen von Mädchen und Jungen erklären lassen sowie mit den daraus resultierenden unterschiedlichen Bewältigungsstrategien in der Auseinandersetzung mit der Institution Schule. Mit den geschlechtsspezifischen Sozialisationsprozessen ist hier gemeint, dass Mädchen ein eher angepasstes Verhalten zeigen, während das extrovertierte Verhalten von Jungen häufiger als Abweichung von bestehenden Normen oder Auffälligkeiten bewertet wird und schließlich zur Überweisung in eine Sonderschule führen kann.

Mit Blick auf die emotional-soziale Entwicklung mag diese Geschlechtsspezifika zum Tragen kommen. Anders scheint es sich jedoch für die weiteren oben angeführten Förderschwerpunkte zu verhalten, denn die Autismus Spektrum Störung, die Trisomie 21 und die infantile Zerebralparese⁴ gelten als angeborene Behinderungsformen⁵.

Der Gender-Datenreport⁶ bezieht sich in seinem Erklärungsansatz zur höheren Repräsentanz von Jungen in Sonderschulen auf Ergebnisse der OECD 2003b⁷. Der Gender-Datenreport führt weitere Faktoren an wie: Jungen seien anfälliger für Krankheiten und Traumata, ihre Entwicklung an Grundschulen verlaufe ungünstig, weil diese sehr „verweiblicht“ seien, was sich nicht nur auf den hohen Lehrerinnenanteil bezieht, sondern auch auf die Art der geforderten Leistungen. Hier drängt sich allerdings auch die Frage auf, wie günstig bzw. ungünstig sich die zuletzt genannten Aspekte auf die Entwicklung von Mädchen auswirken, da auch sie ein durch beide Geschlechter repräsentiertes Lernfeld benötigen. Letztlich kommt die OECD in ihrer Analyse zu der Schlussfolgerung, dass zur Erklärung der diskrepanten Geschlechterverteilung weiterer Forschungsbedarf bestehe.

Interessanterweise hebt sich die oben dargestellte Geschlechterdivergenz in Bezug auf die Gesamtzahl der in Deutschland lebenden 7,1 Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung wieder auf, denn es ergibt sich eine relative Ausgewogenheit zwischen Frauen und Männern: w = 48%, m = 52%.⁸

Berücksichtigt man hierbei, dass die meisten Behinderungen (82%) als Folge einer Krankheit entstehen, also im Laufe des Lebens auftreten und überproportional mit zunehmendem Alter, erscheint der Anteil der angeborenen Behinderung mit 4% als relativ gering.⁹

⁴ Infolge dessen jedes vierte Kind eine verminderte Intelligenz (IQ von unter 50) hat. Quelle s. u. ⁵

⁵ Studie: Alt und behindert. Wie sich der demografische Wandel auf das Leben von Menschen mit Behinderung auswirkt. Hrsg. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, S. 22f

⁶ Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, 2005. Entnommen dem Behindertenbericht 2006, S. 64f

⁷ ebenda, OECD = Organisation for Economic, Cooperation und Development

⁸ Bundesstatistik 2009. Statistisches Bundesamt Deutschland

⁹ siehe unter ⁵, S. 13

2.3 Bedarfe und Kundenperspektive

Für Ratsuchende ist es bei der Wahl der zukünftigen Wohnunterstützung im Gruppenzusammenhang wichtig, mit wem sie/er zusammenleben werden. Die Frage nach einer annähernden Parität zwischen Frauen und Männern ist für die meisten dahingehend bedeutend, da sie sich eine gemischtgeschlechtliche Gruppe wünschen. Entscheidender wiegt dieser Aspekt offenbar aus Sicht der Frauen und ihrer Angehörigen. Bei der Umsetzung dieses Vorhabens stoßen sie aufgrund der vorhandenen Wohnstrukturen nicht selten auf Hindernisse, denn die Wohngruppen weisen vielfach einen deutlichen Männerüberhang auf. Besteht zudem nur eine geringe Flexibilität bezüglich des zukünftigen Wohnbezirkes, unterliegt das Finden der Wunschwohngruppe einer weiteren Erschwernis.

Für ältere Frauen mit Wohngruppenerfahrung hingegen kann die Geschlechterparität an Bedeutung verloren haben, sodass sie sich eher auch auf eine Männergruppe einlassen können, wobei die Aussicht, dass der nächste freie Platz an eine Frau vergeben wird doch wieder eine Rolle spielt. Vorrangiger scheint für diese Frauen der Wunsch Hobbies und Interessen mit den künftigen Mitbewohnern teilen zu können. Bei der Assistenz hingegen wird dann doch Wert darauf gelegt eine Assistentin zu bekommen, weil man sich mit seinen frauenspezifischen Themen besser verstanden fühlt.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass es für Frauen aufgrund von Gewalt- und (sexueller) Missbrauchserfahrung unerlässlich ist, sowohl in einer Frauengruppe zu leben als auch eine weibliche Assistenz zu bekommen.

Der männliche Ratsuchende stößt nicht selten auf die Situation, sich bei der Auswahl einer Wohngruppe nur zwischen Männer-Wohngruppen entscheiden zu können, wodurch sein Bedürfnis nach gemischtgeschlechtlichen sozialen Lernfeldern beschnitten wird. Auch für die Entwicklung der Geschlechteridentität sowie für die Partnersuche bieten gemischte Wohngruppen für beide Geschlechter breitere Möglichkeiten. Zusätzlich taucht für Unterstützungsnehmer das Problem auf, dass es beim Personal häufig einen Frauenüberhang gibt, wodurch seine spezifisch männlichen Themen unzureichend abgedeckt werden können.

Aufgrund von Schichtdiensten, Urlaub und Krankheit kann die Situation eintreten, dass es über einen längeren Zeitraum keinen männlichen Mitarbeiter als unmittelbaren Ansprechpartner gibt und dazu noch in einer männerdominierten oder gar reinen Männergruppe.

Zudem ergibt sich für beide Geschlechter bei der Auswahl der ersten oder eben einer neuen Wohngruppe, dass eine Mitbestimmung bei der Auswahl der zukünftigen Bezugsassistenten kaum existiert. Vielfach ist es gar so, dass man zwar die Wohngruppe und auch Mitarbeiter

kennen lernt, aber nicht unbedingt den für sie/ihn vorgesehenen Unterstützer/in, weil sie/er gerade im Urlaub ist oder ein neuer Mitarbeiter die Arbeit wohlmöglich noch nicht begonnen hat, sondern dieses mit Einzug des Unterstützungsnehmers erfolgt.

2.4 Was wäre aus Sicht der Einrichtungen zu beachten?

Wie oben angesprochen stehen Einrichtungen des Unterstützen Wohnens immer wieder vor der Entscheidung, bei der Belegung eines frei gewordenen Platzes die Geschlechterparität, da wo es gewollt ist, zu wahren oder nach ökonomischen Aspekten vorzugehen, um eine möglichst kurze Vakanzzeit zu haben. Hinzukommen selbstverständlich weitere Aspekte wie das Alter oder das Fähigkeitsprofil eines potentiellen Bewerbers bei der Auswahl.

All dieses kann ein Spannungsfeld erzeugen, in das Leitungspersonal, Gruppenmitarbeiter/innen und Unterstützungsnehmer/innen geraten und den Entscheidungsprozess erschweren. Aus unserer Beratungserfahrung wissen wir, dass die Frage der Geschlechterparität durchaus vernachlässigt wird, aufgrund des Belegungsdruckes, wenn die eingangs aufgeführte Frage, nach der Frau für die Wohngruppe von unserer Seite verneint werden muss. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass eine homogene, insbesondere männliche, Geschlechter-Gruppe schwer wieder zu durchmischen ist, auch wenn es manchen Frauen keine Probleme bereitet, ausschließlich mit Männern zusammen zu wohnen.

Anhand der dargelegten Daten und Erfahrungen werden sich Einrichtungen der Behindertenhilfe offenbar auf ein ungleiches Verhältnis an weiblichen und männlichen Unterstützungssuchenden einstellen müssen. Um dieser Situation vorausschauender zu begegnen sowie den Blick auf die oben angesprochenen Wünsche nach Strukturen gerichtet, in denen speziell auch Raum zur Entfaltung der eigenen Identität und Erfahrungen sammeln mit dem anderen Geschlecht gegeben ist, könnte die Bildung von Wohnverbänden mit einer Mischung von heterogenen und homogenen Wohngruppen beitragen.

Zudem erscheint es auch unerlässlich, hinsichtlich der Geschlechterparität bei der Mitarbeiterauswahl, auf die Ausbildungssituation der entsprechenden Fachkräfte zu schauen, da es bekanntlich in (sozial-) pädagogischen und (heil-) erzieherischen Berufen einen höheren Anteil an Frauen gibt. Auch hier gilt es Veränderungsprozesse anzustreben.

3 Kultur- und migrationssensible Beratung und wohnbezogene Unterstützung für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund

In der fachlichen Diskussion wird dem Thema „Behinderung und Migration“ zunehmend mehr Beachtung geschenkt. Fragen zur Nutzung sozialer Dienstleistungen durch Menschen mit einer Behinderung und einem Migrationshintergrund (MH) nehmen in diesem Zusammenhang immer häufiger Raum ein. Dies geschieht vor allem auf dem Hintergrund der Feststellung, dass Menschen mit einer Behinderung und einem MH bei der Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen in einigen Bereichen der Behindertenhilfe – so auch vor allem im Bereich des Unterstützten Wohnens - stark unterrepräsentiert sind.

Wenngleich in anderen sozialen Dienstleistungsbereichen und bei Regeldiensten wie in der Erziehungsberatung die Diskussion zur Entwicklung von Konzepten mit dem Ziel einer interkulturellen Öffnung schon weit gediehen ist und deren Umsetzung in kultursensible Angebote als selbstverständlich angesehen wird, so steht die Behindertenhilfe diesbezüglich noch am Beginn.

Die Fragen, warum behinderte Menschen mit MH und ihre Familien die Angebote der Behindertenhilfe kaum nutzen und inwieweit Barrieren ihnen den Zugang erschweren oder sogar unmöglich machen, beschäftigen uns auch in unserem Berufsalltag - in der Beratung und Vermittlung unterstützter Wohnangebote für Menschen mit Behinderung. Die dort gesammelten Praxiserfahrungen lassen im Einzelnen folgende Sachverhalte erkennen, wobei einzuräumen ist, dass nicht alle genannten Aspekte allein auf die hier beschriebene Zielgruppe zutreffen:

- Familien mit MH haben vielfach geringe Kenntnisse über die Angebote der Behindertenhilfe.
- Sie sind über ihre rechtlichen Ansprüche unzureichend informiert und im Umgang mit Ämtern stark verunsichert.
- Die Inanspruchnahme von Beratung und Wohnbetreuung erfolgt selten mit der Absicht einer Ablösung aus dem Elternhaus, sondern häufig erst aufgrund einer Überforderungssituation in der Familie.
- Sprachprobleme können eine Hürde im Beratungsgespräch bilden und den Zugang zu Betreuungsangeboten erschweren.
- Kulturelle Unterschiede können der Grund für Betreuungsabbrüche sein.

Diese Auswahl von Problemstellungen lässt die Schlussfolgerung zu, dass den Bedürfnissen von Migrant/innen mit einer Behinderung im Hinblick auf die Teilhabe am sozialen Leben – hier speziell im Hinblick auf den Zugang zu Angeboten der Behindertenhilfe – zur Zeit noch nicht zufrieden stellend entsprochen werden kann.

3.1 Beratungserfahrungen

Die Gruppe der Menschen mit MH, die bei Lotse Berlin um Beratung nachfragt, ist mit einer Gesamtzahl von 60 Personen (ca. 6%) - gemessen an ihrem Anteil in der Berliner Gesamtbevölkerung¹ - recht klein und im Vergleich zum Vorjahr hinsichtlich ihrer Größe annähernd konstant geblieben (2009: n= 57). Ein wesentliches Definitionsmerkmal für die Zuordnung zur Gruppe der Ratsuchenden mit MH ist die „andere Muttersprache“. Doch für die Beratung und die wohnbezogene Unterstützung sind darüber hinaus weitere migrations- und kulturspezifische Merkmale wie besondere kulturelle Wertvorstellungen und der religiöse Glauben von großer Bedeutung.

Die bei Lotse Berlin Rat suchenden Menschen mit MH bilden eine Gruppe, die von großer Diversität gekennzeichnet ist. Die Ratsuchenden entstammen einer Vielzahl verschiedener Kulturkreise und leben in Berlin unter den unterschiedlichsten Bedingungen der Migration. Die größte Gruppe unter den Anfragenden mit MH stellen die behinderten Menschen mit türkischer Herkunft dar. Weitere häufig genannte Herkunftsländer sind die osteuropäischen Länder, wie Serbien, Bosnien und Polen. Des Weiteren handelt es sich um Länder des arabischen Raums und afrikanischen Kontinents sowie um asiatische Länder und Russland.

Neben den großen kulturellen Unterschieden aufgrund der verschiedenen Herkunftsländer weist diese Zielgruppe große Differenzen im Hinblick auf ihre Migrationserfahrungen auf, welche abhängig sind von der Dauer des Aufenthalts in Deutschland und dem Grad der Integration in die deutsche Gesellschaft. Die Tatsache, ob die Familien mit MH schon in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland leben oder erst kürzlich immigriert sind, ob sie über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen bzw. kulturell bedingt Verständigungsprobleme in der Kommunikation haben oder inwieweit sie Kenntnisse über das hiesige Sozialsystem besitzen, mag für die Akzeptanz von Angeboten im Bereich des Unterstützten Wohnens entscheidend sein. Die Beratung hat hier eine wesentliche „Brückenfunktion“.

Besonders auffällig bei dieser Zielgruppe ist, dass der Anteil der Männer bei Weitem höher ist als der der Frauen. Während 42 Männer mit MH bzw. stellvertretend für sie ihre Familien oder andere Bezugspersonen das Beratungsangebot von Lotse Berlin in Anspruch genommen haben, waren es lediglich 18 Frauen, die sich an die Beratungsstelle wandten bzw. deren Angehörige. Diese Diskrepanz zwischen dem Männer- und Frauen-Anteil ist bemerkenswert und um einiges größer als die in der Gesamtstatistik für das Jahr 2010 verzeichnete Differenz zwischen den Geschlechtern (Frauen: 433; Männer 617).

¹ Entsprechend der Landesstatistik 2010 des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg haben 872.000 Berlinerinnen und Berliner einen Migrationshintergrund. Der Migrantenanteil in Berlin beträgt somit 25,7 %. Vgl. http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2011/SB_A1-5_hj02-10_BE.pdf

Bei den Menschen mit MH, die bei Lotse Berlin hinsichtlich unterstützter Wohnangebote nachfragen, liegen insgesamt alle Behinderungsformen vor wie auch bei allen Anfragenden: geistige Behinderung, Sinnesbehinderung, körperliche Behinderung, Autismus und Mehrfachbehinderung. Hervorstechend ist jedoch, dass bei der überaus großen Mehrzahl dieser Zielgruppe zu der Grundbehinderung eine zusätzliche psychische Erkrankung oder schwerwiegende Verhaltensproblematik hinzukommt oder eine schwere Mehrfachbehinderung, also eine schwere geistige Behinderung und starke körperliche Beeinträchtigung, hat. Davon betroffen sind insgesamt 31 Personen.

Die Überforderungssituation in der Familie oder der Betreuungsabbruch in einer Einrichtung der Behindertenhilfe sind die meistgenannten Anlässe für die Nachfrage nach Beratung und Vermittlung eines neuen Wohnangebots. Eine Beratung mit dem Ziel einer mittel- oder längerfristigen Planung der zukünftigen Wohnperspektive wird von Menschen mit MH und deren Familien kaum nachgefragt. Vielmehr besteht sogar häufig eine akute Notsituation, aufgrund derer mit großer Dringlichkeit eine Wohnmöglichkeit gefunden werden muss, was die professionellen Begleiter vor große Herausforderungen stellt. Auch ist bei vielen Familien mit MH zu beobachten, dass sich die Ablösungsprozesse besonders problematisch gestalten; obgleich durch professionelle Helfer eine erste Annäherung an das Thema Auszug des Sohnes oder der Tochter erfolgte, werden diese Initiativen jedoch wieder vergleichsweise häufig abgebrochen. Auch stehen Ablösungsprobleme vergleichsweise oft noch nach Auszug aus dem Elternhaus in eine unterstützte Wohnform im Mittelpunkt der Betreuungssituation. Zu fragen ist, inwieweit ein „anderes“ kultur- und migrationsspezifisches Familienkonzept sowie kulturspezifische Haltungen gegenüber Angehörigen mit Behinderung hierbei eine Rolle spielen und Familien mit MH relativ lang auf die Ressourcen der Familie zurückgreifen.

Die Vermittlung von Menschen mit MH in das Unterstützte Wohnen stellt also insgesamt eine große Herausforderung dar, denn es gibt zudem nur wenige Angebote in diesem Bereich, die explizit konzeptionell auf diese Zielgruppe ausgerichtet sind, wenn auch die Träger von Wohnangeboten durch die Aufnahme von behinderten Menschen mit MH sukzessive – vor allem in Bezirken mit einem hohen Migrantenanteil – an Erfahrungen dazu gewinnen. Dies betrifft jedoch zunächst einmal vor allem den Bereich des ambulanten Wohnens für Menschen mit Behinderung.

Große Probleme in der Vermittlung mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Angebot zu finden, stellen nicht vorhandene deutsche Sprachkenntnisse der behinderten Menschen mit MH und spezifische kulturelle Wertvorstellungen insbesondere auf Seiten der Familien dar. In den Wohneinrichtungen ist die Kommunikation in der Muttersprache des betroffenen behinderten Menschen eher selten sichergestellt. Und so kann beispielsweise dem Wunsch der Eltern

nach einer gleichgeschlechtlichen Wohngruppe kaum entsprochen oder die Sorge um den Verlust kultureller Gewohnheiten im institutionellen Setting der Behindertenhilfe nicht gänzlich genommen werden.

Im Interesse der Menschen mit Behinderung sollten innovative Wege entwickelt werden, damit die Familien mit MH einen direkten Zugang zu den Beratungsangeboten finden und Vertrauen zu den Leistungserbringern unterstützter Wohnangebote aufbauen können. Ein Weg könnten zielgruppenspezifische wohnvorbereitende Angebote sein.

3.2 Vernetzung

Ein wesentliches Anforderungsmerkmal für soziale Dienste und Einrichtungen stellt die Netzwerkarbeit dar. Für die Bereitstellung eines qualifizierten Angebots für behinderte Menschen mit MH ist ein Netzwerk von Vertreter/innen aus den verschiedenen relevanten Bereichen der Behindertenhilfe von besonders großer Bedeutung, da es bislang an bedarfsgerechten und bedürfnisorientierten Angeboten von Begleitung und Unterstützung mangelt und so auch im Bereich Wohnen.

Durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien ist Lotse Berlin schon seit einigen Jahren in den fachlichen Diskurs zur Frage nach einer bedarfsgerechten Versorgung von behinderten Menschen mit MH in Berlin einbezogen. Exemplarisch zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Teilnahme der Mitarbeiterinnen von Lotse Berlin an Fachtagungen zur Thematik, die Teilnahme einer Lotse-Mitarbeiterin an dem Weiterbildungsprojekt „Interkulturelle Kompetenz und managing diversity“² der Evangelischen Fachhochschule Berlin sowie die kontinuierliche Mitarbeit in dem Berliner Arbeitskreis für Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlichen psychischen Störungen bzw. gravierenden Verhaltensauffälligkeiten, der die Situation von Menschen mit Behinderung und Zuwanderungsgeschichte vor dem Hintergrund seiner eigentlichen Fragestellung hinsichtlich der Versorgung von Menschen mit zusätzlichen psychosozialen Problematiken immer wieder diskutierte. Zudem war Lotse Berlin in dem Projektbeirat der Berliner Kundenstudie „Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung“ vertreten, in der die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Diensten durch die Kooperation und Vernetzung zwischen der Behindertenhilfe und Migrant*innenorganisationen auch einen thematischen Schwerpunkt bildete³.

² mit ESF-Mitteln gefördertes Weiterbildungsprojekt „Interkulturelle Kompetenz und managing diversity – Schlüsselqualifikationen für Innovations- und Qualifizierungsprozesse in Dienstleistungsunternehmen des Sozial- und Gesundheitswesens“ im Rahmen des Programms „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“, durchgeführt vom Institut für Innovation und Beratung an der Evangelischen Fachhochschule Berlin e.V.

³ Monika Seifert: KUNDENSTUDIE - Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung, Berlin 2010.

Ein weiterer Ort für eine Netzwerkbildung ist nun seit rund zwei Jahren „Das Fachforum ‚Menschen mit Behinderungen und Zuwanderungsgeschichte in Berlin‘“, eine Initiative des Arbeiterwohlfahrt Landesverbandes Berlin e.V. Erklärtes Ziel des Fachforums ist es, „auf Verbesserungen in der Entwicklung und Qualität der Angebote im Bereich sozialer Dienste für Menschen mit Behinderung und Zuwanderungsgeschichte hin zu wirken.“ (zit. aus dem Flyer des Fachforums).

„Das Fachforum ist ein freier Zusammenschluss von Verbänden, Vereinen und Organisationen aus dem Bereich der Behindertenarbeit, der Migrationsarbeit und aus angrenzenden Arbeitsfeldern, von Vertreter/innen merkmalsbezogener Selbsthilfegruppen, von MigrantInnen-Organisationen und der Berliner Verwaltung, auf Bezirks- und auf Landesebene.“ (zit. aus dem Flyer des „Fachforums“). Lotse Berlin ist seit Beginn auf den regelmäßigen Treffen des Fachforums vertreten und inzwischen mit der zunehmenden Konstituierung dieses bereichsübergreifend arbeitenden Netzwerks ein festes Mitglied geworden.

Hier bietet sich für Lotse Berlin die Möglichkeit, mit Vertreter/innen anderer sozialer Dienste und Einrichtungen in den Austausch zu gehen, das eigene Angebot bekannt zu machen, an gemeinsamen Fachveranstaltungen teilzunehmen, an interkultureller Kompetenz hinzuzugewinnen sowie an der konzeptionellen Weiterentwicklung von zielgruppenspezifischen Angeboten mitzuarbeiten. Zudem erwachsen hieraus Synergieeffekte für die fallspezifische Beratungsarbeit.

Weitere Aktivitäten von Lotse Berlin im Kontext der Netzwerkarbeit ist der Austausch mit Trägern von wohnbezogenen Unterstützungsangeboten und Beratungsstellen für Menschen mit MH und die Kontaktaufnahme zu MigrantInnenorganisationen.

3.3 Interkulturelle Öffnung

Ziele Sozialer Arbeit im Kontext der beschriebenen Problemstellung müssten somit sein, - ausgehend von der Analyse der sozialen Probleme - auf die Verbesserung struktureller Rahmenbedingungen bei der Versorgung von Migrant/innen mit einer Behinderung hinzuwirken, die Weiterqualifizierung der fachlichen Arbeit in diesem Bereich zu fördern und die Betroffenen in dem Einfordern ihrer Rechte zu unterstützen. Zur Umsetzung dieses „Projekts“, der kulturellen Öffnung von Beratungs- und unterstützten Wohnangeboten für Menschen mit einer Behinderung, sind die folgenden Elemente konstituierend:

- Die kulturelle Öffnung zielt auf eine migranten- und kultursensible Behindertenarbeit, die zum einen die chancengleiche Inanspruchnahme der Betreuungsangebote seitens der behinderten Menschen mit

Migrationshintergrund und unterschiedlicher ethnischer Herkunft gewährleistet und die zum anderen fachlich kompetent die Diversität von Herkunft und kultureller Orientierung in der Betreuungsarbeit berücksichtigt.

- Eine migranten- und kultursensible Behindertenarbeit ist dann hilfreich, wenn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Ressourcen fördern und Entwicklungen zulassen. Wo das nicht der Fall ist, ist der Einsatz für bessere Lebensbedingungen der behinderten Menschen mit MH, ihre Unterstützung in der Auseinandersetzung mit institutioneller und persönlicher Diskriminierung auch Aufgabe der Beratungsstelle und Betreuungseinrichtung.
- Als ethische Leitlinie der migranten- und kultursensiblen Behindertenarbeit gelten die international anerkannten Menschenrechte. Sie sind die regulativen Ideen, nach welchen Problemdefinitionen, -erklärungen, -bewertungen und Veränderungsprozesse seitens der Adressat/innen wie der Träger beurteilt werden müssen⁴. Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist zudem die Anforderung an die Träger als Leistungserbringer, Angebote auf der Grundlage einer Zielgruppen differenzierten Sichtweise auszurichten, präzisiert. Maßgeblich hierfür ist der Artikel 19 „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gesellschaft“⁵.
- Im Sinne des Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention lassen sich für die kultur- und migrationssensible Beratung und wohnbezogene Unterstützung für Menschen mit Behinderung folgende konzeptionelle Eckpunkte formulieren:
 - Informationsmaterial zu rechtlichen Grundlagen, Beratungs- und Unterstützungsdiensten im Bereich Wohnen, das auch für Menschen mit MH zugänglich ist
 - Bereitstellung von kostenfreien Sprachmittlerdiensten
 - Zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen und Elterngruppen zum Thema Wohnen
 - Förderung und Erweiterung innovativer und inklusiver Wohnprojekte in Kooperation von Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Migrationshintergrund und von Trägern wohnbezogener Unterstützungsangebote Kultursensible Angebote in Krisensituationen und bei Verhinderung der Unterstützungspersonen

⁴ Staub-Bernasconi, Silvia (2006): Theoriebildung in der Sozialen Arbeit. Stand und Zukunftsperspektiven einer handlungswissenschaftlichen Disziplin – ein Plädoyer für integrierten Pluralismus. In: Schweiz. Zeitschrift für Soziale Arbeit, H. 1, S. 10-36

⁵http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/Konventionstext_Qu.pdf?_blob-publicationFile

- Gruppenangebote und Einzelfallmaßnahmen zur Vorbereitung auf ein selbstständiges Wohnen für Menschen mit Behinderung und Zuwanderungsgeschichte
- Flexibilisierung ambulanter Hilfen zur Unterstützung von Migrantenfamilien mit einem behinderten Angehörigen
- Fortbildungsangebote für Mitarbeiter/innen der Behindertenhilfe zur Erweiterung interkultureller Kompetenzen
- Verbesserung der Diagnostik durch Einbeziehung kultur- und migrationsspezifischer Faktoren
- Förderung der Netzwerkarbeit zur Bereitstellung und Entwicklung eines kultur- und migrationssensiblen Unterstützungsangebots.

4. Kooperation und Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit

Für die Beratungs- und Vermittlungsarbeit von Lotse Berlin ist eine gut funktionierende Vernetzung von grundlegender Wichtigkeit. Die vielfältigen Kontakte zu den Interaktions- und Kooperationspartnern dienen der Aufgabe, Menschen mit Behinderung darin zu unterstützen, die gesetzlich festgelegten Ansprüche auf Teilhabeleistungen zu realisieren. Durch die Beratungsarbeit und die umfassende Informationsweitergabe werden dem Ratsuchenden Entscheidungshilfen für die Auswahl von Wohnmöglichkeiten und Entscheidungshilfen zur Realisierung eigener Lebensentwürfe zur Verfügung gestellt. Das Wissen über die inhaltliche Ausrichtung und Gestaltung der Angebote und deren Aktualität, über gesetzliche Grundlagen und - immer wichtiger - über neue Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe wird neben vielfältiger Kooperationen auch durch bewusst geplante Zusammenarbeit aufgebaut. Dazu gehört ebenfalls die beständige Erweiterung, Vertiefung und Aktualisierung fachlicher Kenntnisse durch Fachtagungen, Gremienarbeit und Fortbildungen.

Ein weiteres Ziel ist es, zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen beizutragen, indem die Wünsche und Bedarfe der Ratsuchenden als Informationen an die Fachstellen und politischen Entscheidungsträger weitergegeben und damit mögliche Versorgungslücken aufgezeigt werden. Gleichzeitig wird eine breite Öffentlichkeit hergestellt und mittels Transparenz Vertrauen geschaffen. All dies, verbunden mit unserer Webseite und durch Links auf Internetseiten von Kooperationspartnern und Weiterempfehlungen des Beratungsangebots, führt zu einer verbesserten Zugänglichkeit des Projektes für den Nutzer.

Die seit Beginn der Arbeit von Lotse Berlin bestehenden Kooperationen mit den Trägern als Leistungserbringer, weiteren Fachstellen, wie Sozialdiensten der Behindertenwerkstätten und der Krankenhäuser, sowie die Kontakte zu Betreuungsvereinen und Selbsthilfegruppen etc., ferner die Koordination der Beiratssitzungen des Projektes und die Teilnahme an den bezirklichen Psychosozialen Arbeitsgruppen wurden im Berichtszeitraum wie üblich fortgesetzt.

Für das Jahr 2010 sind folgende Aktivitäten besonders erwähnenswert:

4.1 Veröffentlichungen

- Ein Positionspapier zum Thema „Junge Erwachsene mit einer Lernbehinderung oder leichten geistigen Behinderung und einem besonderen psychosozialen Unterstützungsbedarf“ wurde verfasst und veröffentlicht. Das Positionspapier beruht auf Erkenntnissen, die in der Beratung und bei der Suche nach möglichen Unterstützungsangeboten im Rahmen der Eingliederungshilfe gewonnen werden

konnten. Die festgestellte nicht ausreichende Versorgungslage für diesen Personenkreis ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Im Jahr 2010 hat Lotse Berlin durch Fachveranstaltungen, Präsentationen und der Veröffentlichung des Positionspapiers auf unterschiedlichen Ebenen dazu beigetragen, dass dieses Thema breiter diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet werden.

- Im Sachbericht 2009 wurden neben der Auswertung der statistischen Zahlen folgende Themen vertieft: „Von der Familie in das Unterstützte Wohnen der Behindertenhilfe“ und „Flexibilisierung im System wohnbezogener Unterstützungsangebote“
- Im Jahr 2010 wurde die Übersetzung der Internetseite in „Leichte Sprache“ durch eine ausgebildete Übersetzerin in Zusammenarbeit mit dem Team vorgenommen und Anfang Januar 2011 ins Internet gestellt.

4.2 Präsentationen

Die Präsentationen dienen der Darstellung des Beratungs- und Vermittlungsangebotes von Lotse Berlin und der Informationsvermittlung zum Unterstützten Wohnen. Ebenfalls wurden zu Fachthemen Vorträge gehalten, deren Relevanz sich aus den Erfahrungen der Ratsuchenden und aus den Rahmenbedingungen der Eingliederungshilfe ergaben, einschließlich des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets.

Die unten aufgeführten Aktivitäten wurden durchgeführt:

- Präsentationen in Schulen, Werkstätten, Selbsthilfegruppen, Pflegestützpunkten, auf Einladung von Angehörigeninitiativen und auf der Messe „Miteinander Leben“.
- Mitgestaltung und Power Point Präsentation zum Thema „Junge Erwachsene mit einer Lernbehinderung oder leichten geistigen Behinderung und einem besonderen psychosozialen Unterstützungsbedarf“ auf einer Fachveranstaltung der Berliner Clearingstelle in Kooperation mit dem Berliner Krisendienst, der Heilpädagogischen Ambulanz Berlin e.V. und Lotse Berlin. Titel der Veranstaltung: „Was braucht das System der Eingliederungshilfe in Berlin – Mängel und Lücken bei der Versorgung von Menschen mit Lernbehinderung/geistiger Behinderung mit zusätzlichen psychosozialen/psychischen Störungen im Bereich Wohnen“. Eingeladen waren je ein bis zwei Vertreter der Senatsabteilungen Soziales, Gesundheit und Jugend, der Bezirke, aus Wissenschaft und Lehre, der Verbände und Träger. (siehe Protokoll im Anhang)

- Das Thema wurde auf dem Fachtag der Lebenshilfe Berlin gGmbH.: „impulse 2010, Mittendrin – und ganz am Rand, Leistungsangebote und Hilfesysteme für Menschen mit besonderem psycho-sozialem Hilfebedarf“ einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.
- Einladung in die Arbeitsgruppe der Koordinator/innen für das Fallmanagement in der Eingliederungshilfe nach SGB XII: Austausch und Diskussion auf Grundlage des o. g. Positionspapiers.

4.3 Kooperation und Vernetzung mit Fachstellen

Für die Arbeitsaufträge von Lotse Berlin – der Beratung von Menschen mit Behinderung zu Teilhabeleistungen und der Vermittlung von Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Wohnen sowie der Feststellung und Dokumentation von Versorgungslücken – sind die Kooperation und Vernetzung mit Fachstellen ein sehr wichtiger Bestandteil.

- Arbeitstreffen zur Vorbereitung der bereits erwähnten Fachveranstaltungen der Clearingstelle und der Lebenshilfe Berlin gGmbH.
- Mitarbeit im Fachforum „Menschen mit Behinderung und Zuwanderungsgeschichte“
- Teilnahme am Berliner Arbeitskreis für Menschen mit gravierenden Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungen
- Mitgliedschaft und Vorstandsarbeit im Behindertenbeirat Tempelhof-Schöneberg
- Mitarbeit im Modellprojekt „Junge Erwachsene mit Lernschwierigkeiten und psychosozialen Unterstützungsbedarf im Rahmen der PSAG UAG Pankow
- Kontakte zu der BWB-Projektkoordination zur Verbesserung der Reha-Prozesse und weiteren kultursensiblen Öffnung der WfbM
- Fachgespräche und Vernetzungstreffen mit den bundesweiten Beratungsstellen für Menschen mit Hirnschädigungen
- Regelmäßiger fachlicher Austausch mit den Berliner Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen
- Kooperation mit den Pflegestützpunkten

4.4 Fachveranstaltungen und Fortbildungen

Durch die Teilnahme an Fachveranstaltungen und Fortbildungen wird der Austausch mit Fachkollegen/-innen gefördert und die Erweiterung und Vertiefung der Beratungskompetenzen gesichert. Die Vielschichtigkeit, aber auch die steigende Inanspruchnahme des Beratungs- und Informationsangebotes durch die Menschen mit Behinderung, macht dies erforderlich. Ebenso gibt es über die üblichen Strukturen und Rahmenbedingungen der Behindertenhilfe hinaus von Ratsuchenden häufiger Fragen zu Person(en)zentrierten Angeboten. Die Unterstützungsangebote differenzieren sich zwar in

kleinen Schritten immer mehr und werden so flexibler und nachfrageorientierter, sind für komplexere individuelle Bedarfe aber oft nicht ausreichend passgenau. Hier könnte das Trägerübergreifende Persönliche Budget eine Alternative oder Ergänzung sein.

Im Verlauf der Beratung stellt sich aber oft heraus, dass die Schwierigkeiten bei der bedarfsdeckenden Kostenbewilligung, fehlende Ausführungsvorschriften, der kaum vorhandenen Erfahrungen aller Beteiligten und die umfangreiche Verwaltung des Budgets ein Hemmnis bei der Inanspruchnahme sind.

Im Folgenden ein Überblick der besuchten Fachveranstaltungen:

- Veranstaltungen zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget und sonstiger rechtlicher Fragen
- Schulung zur Umstellungsbegutachtung
- Fachtag: „Übergänge – was kommt nach der Schule?“
- UN-Konvention, Empowerment, Partizipation, Person(en)zentrierte Hilfen
- Fortbildung zur Systemischen Lösungsorientierten Beratung
- Fachtag „Wohnen inklusive“ von Lebenswege gGmbH und BKVM
- Fachreihe Camphill – drei Themenabende: 1. Die UN-BRK – Bedeutung für das alltägliche Handeln; 2. Gewalt Bewegung, Macht, Kommunikation und Körperlichkeit im sozialen Austausch; 3. Behinderung als Ausnahmezustand – Was können rehistorisierende Diagnostik und Intervention zur Rückgewinnung von Menschen- und Bürgerrechten für behinderte Menschen beitragen?
- Fachtagung: „Übergänge – was kommt nach der Schule?“ doppelt
- Psychiatriegespräch zur Therapie bei Menschen mit geistiger Behinderung

4.5 Zusammenfassung

Lotse Berlin schafft sich durch die beschriebenen Aktivitäten eine Grundlage für seine gut fundierte und differenzierte Beratung und ermöglicht dadurch einen umfassenden Informationstransfer. Menschen mit Behinderung werden unterstützt, sowohl bezirklich als auch überbezirklich, adäquate Hilfen zur Verwirklichung ihrer Lebensentwürfe zu finden. Dies erfolgt sowohl zeitnah als auch langfristig begleitend, die Beratung ist umfassend und unabhängig und kann auf eine gute Vernetzung und die Kooperation mit vielen Partnern hinweisen. Für Lotse Berlin ist es ein Anliegen, für Transparenz der geleisteten Arbeit zu sorgen, bspw. durch die Veröffentlichung der Sachberichte.

Anhang

I. Abbildungsverzeichnis		Seite
Abb. 1	Anfragen an Lotse Berlin in 2010	4
Abb. 2	Art der Beeinträchtigungen von Anfragenden bei Lotse Berlin in 2010	5
Abb. 3	Alter der Anfragenden bei Lotse Berlin in 2010	6
Abb. 4	Anteil der Frauen und Männer unter den Anfragenden bei Lotse Berlin in 2010	6
Abb. 5	Anfragende mit Migrationshintergrund bei Lotse Berlin in 2010	7
Abb. 6	Beratung und Clearing durch Lotse Berlin in 2010	7
Abb. 7	Kontakte von Lotse Berlin zu Trägern der Behindertenhilfe in 2010	8
Abb. 8	Beratungen von Lotse Berlin in 2010	8
Abb. 9	Beratungen von Lotse Berlin in 2010 ohne Prozessbegleitung	9
Abb. 10	Beratungen von Lotse Berlin in 2010 mit Prozessbegleitung	9
Abb. 11	Veränderung der Wohnsituation in 2010 – Von der Familie in das Unterstützte Wohnen	10
Abb. 12	Veränderung der Wohnsituation in 2010 – Von der Wohnstätte in andere Wohnformen	11
Abb. 13	Veränderung der Wohnsituation in 2010 – Von der Wohngemeinschaft in andere Wohnformen	11
Abb. 14	Veränderung der Wohnsituation in 2010 – Vom Betreuten Einzelwohnen in andere Wohnformen	11
Abb. 15	Veränderung der Wohnsituation in 2010 – Von der Jugendhilfe in den Erwachsenen-Bereich	11
Abb. 16	Veränderung der Wohnsituation in 2010 – Aus der eigenen Wohnung in das Unterstützte Wohnen	12
Abb. 17	Veränderung der Wohnsituation in 2010 – Von der Wohnungslosenhilfe in die Eingliederungshilfe	12
Abb. 18	Veränderung der Wohnsituation in 2010 – Aus der Klinik in die Eingliederungshilfe	12
Abb. 19	Veränderung der Wohnsituation in 2010 – Aus der Pflegeeinrichtung in die Eingliederungshilfe	12
Abb. 20	Veränderung der Wohnsituation in 2010 – Aus anderen Lebensformen in die Eingliederungshilfe	13
Abb. 21	Menschen mit einer geistigen Behinderung und zusätzlichen Verhaltensstörungen	15
Abb. 22	Menschen mit einer geistigen Behinderung und zusätzlichen psychiatrischen Störungen	15
Abb. 23	Junge Erwachsene mit einer Lernbehinderung/leichten geistigen Behinderung und einem besonderen psychosozialen Unterstützungsbedarf als Bestandteil der Gruppen GB mit Verhaltensstörung oder psychischer Störung	17
Abb. 24	Junge Erwachsene mit einer Lernbehinderung/leichten geistigen Behinderung und einem besonderen psychosozialen Unterstützungsbedarf	17

Abb. 25	Menschen mit erworbener Behinderung	18
Abb. 26	Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf	18
Abb. 27	Gesamtzahl der bei Lotse Berlin frei gemeldeten Wohnstätten- und Wohngemeinschaftsplätze in 2010	19
Abb. 28	Anzahl der bei Lotse Berlin frei gemeldeten Wohnstätten- und Wohngemeinschaftsplätze zum Stichtag 31.12.2010	19
Abb. 29	Alter-Geschlechter-Verteilung der Anfragenden bei Lotse Berlin in 2010, n = 949	21

II. Abkürzungsverzeichnis

BEW	Betreutes Einzelwohnen
BKVM	Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen
BWB	Berliner Werkstätten für Behinderte
Erw	Erwachsene
ESF	Europäischer Sozial Fond
GB	geistige Behinderung
FASD	Fetal Alcohol Spectrum Disorder
IQ	Intelligenz Quotient
Jug	Jugend
LT	Leistungstyp
m	männlich
MH	Migrationshintergrund
OECD	Organisation for Economic, Cooperation and Development
PF	Pflege
PSAG	psycho-soziale Arbeitsgemeinschaft
psy.	psychisch
Psy-B	Psychiatrischer Bereich
RB	Rollstuhlgerecht
UAG	Unterarbeitsgruppe
UN	United Nation
UN-BRK	UN - Behindertenrechtskonvention
w	weiblich
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WG	Wohngemeinschaft
WS	Wohnstätte
XENOS	ist Teil des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung

PROTOKOLL

Fachveranstaltung der Berliner Clearingstelle für Menschen mit geistiger Behinderung in Kooperation mit Berliner Krisendienst, Heilpädagogische Ambulanz Berlin e.V. (HpA) und Lotse Berlin

„Was braucht das System der Eingliederungshilfe in Berlin – Mängel und Lücken bei der Versorgung von Menschen mit Lernbehinderung/geistiger Behinderung mit zusätzlichen psychosozialen/psychischen Störungen im Bereich Wohnen“

am 11. Februar 2010¹

TeilnehmerInnen: Herr Prof. Ackermann (Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften), Frau Angermann (Lotse Berlin Beirat), Frau Brandt (Lotse Berlin), Herr Dr. Gagel (Sozialpsychiatrischer Dienst), Frau Herberger (Berliner Clearingstelle), Frau Kordecky (Berliner Krisendienst), Herr Dr. Korte (Sozialpsychiatrischer Dienst), Herr Lehmann (Senat Integration, Arbeit und Soziales), Frau Lesch (Heilpädagogische Ambulanz Berlin e.V.), Frau Lutze (Lotse Berlin), Herr Dr. Neumann (Berliner Krisendienst), Frau Plocher (Berliner Krisendienst), Herr Purmann (Der Paritätär Berlin), Frau Rathmann-Kessel (Senat Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz), Frau Schulz (Lotse Berlin), Frau Prof. Seifert (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin), Frau Tenner-Paustian (Psychiatriekoordination), Herr Trebesius (Der Paritätär Berlin), Frau Dr. Voss (Berliner Clearingstelle), Frau Zöllter (Berliner Clearingstelle)²

Programm mit anschließender strukturierter Diskussion anhand von sechs Thesen³

Berliner Clearingstelle	Begrüßung/Präsentation: Erfahrungen aus der Arbeit der Clearingstelle
Lotse Berlin	Präsentation: Grenzgänger – Zur Situation von Menschen mit einer Lernbehinderung oder leichten geistigen Behinderung und einer zusätzlichen psychosozialen/psychischen Problematik
Heilpädagogische Ambulanz Berlin e.V.	Präsentation: Ambulantisierung: Möglichkeiten und Grenzen
Berliner Krisendienst	Präsentation: Arbeit an der Grenze

¹ Die Fachveranstaltung fand in den Räumen der Geschäftsstelle der Lebenshilfe gGmbH statt.

² Eingeladen, aber verhindert waren u.a. MitarbeiterInnen des Senats Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie des Fallmanagements. Frau Steinberg (Lotse Berlin), Mitglied des Vorbereitungssteams, konnte wegen einer Erkrankung nicht teilnehmen.

³ Die sechs Thesen mit Fragestellungen sowie die Präsentationen der VeranstalterInnen sind im Anhang beigelegt.

Diskussionsthemen und –ergebnisse

- Um den von einigen TeilnehmerInnen thematisierten Mängeln und Lücken in der Versorgung des hier beschriebenen Personenkreises zu begegnen, ist eine Zusammenarbeit der Abteilung Soziales und der Abteilung Gesundheit des Berliner Senats sozialpolitisch dringend geboten. Die in diesem Kontext relevanten Fragestellungen sollten von beiden Abteilungen in einen Sachzusammenhang gestellt und mit einer Gesamtverantwortung beantwortet werden. Die Einrichtung einer ressortübergreifenden Koordination wäre eine denkbare politische Forderung, die – so der Vorschlag - offiziell an die zuständigen Senatsverwaltungen herangetragen werden könnte.
- Diese Fachveranstaltung könnte ein Auftakt für den ressortübergreifenden Dialog sein und stellt einen Beitrag zur Vernetzung der fachlichen Verantwortung dar. Dieser fachliche Austausch sollte ein- bis zweimal im Jahr stattfinden.
- Die Schnittstellenproblematik in der Versorgung von Menschen mit einem besonderen psychosozialen Bedarf wird auch zentrales Thema der von der Lebenshilfe und in Kooperation mit dem Senat für Integration, Arbeit und Soziales und Lotse Berlin geplanten Impulse-Fachtagung mit dem Titel „Mittendrin – und ganz am Rand“ (22.04.2010) sein. Intention der Fachtagung ist, dass sich zur Überwindung der Schnittstellenproblematik die Perspektiven der unterschiedlichen Adressaten, wie auch die von „Psychiatrie“, „Jugend“ und „Wohnungslosenhilfe“, zu einem Gesamtblick zusammenfügen.
- Als weitere Personenkreise, die in einer Diskussion zur Verbesserung der Versorgung im Bereich Wohnen berücksichtigt werden müssten, werden Menschen mit Behinderung, die delinquent sind, Menschen mit Schädel-Hirn-Trauma und Menschen mit Autismus (Asperger) genannt.
Die Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft plant ein Fachgespräch „Zur Situation forensisch untergebrachter Menschen mit geistiger Behinderung“ am 25./26.06.2010 in Gießen.
- Für die Diskussion zur Gestaltung der Übergänge von der Jugendhilfe in die Eingliederungshilfe wäre es wichtig, eine/n Vertreter/in des Senats Bildung, Wissenschaft und Forschung als Gesprächspartner zu gewinnen. Ein Thema, dem aktuell anlässlich der UN-Behindertenrechtskonvention großer Vorrang eingeräumt wird, ist die Inklusion im schulischen Bereich.
Die Frage ist, ob es thematische Anknüpfungspunkte gäbe, da im schulischen Sektor beispielsweise die „Verschiebung der Klientel“ ebenso ein Problem darstellt.
Günstig wäre, bei einer Folgeveranstaltung die AnsprechpartnerInnen beim Senat Bildung, Wissenschaft und Forschung mit einem gewissen Nachdruck erneut einzuladen.
- Aufgrund der Aufteilung der Eingliederungshilfe in die Bereiche Jugend, Soziales und Gesundheit können bei Veränderungen in dem einen System, die Auswirkungen für das andere System nicht rechtzeitig erkannt werden, was problematisch sein kann.
- Häufig ist eine eindeutige Zuordnung von jungen Menschen im Grenzbereich der Lernbehinderung/leichten geistigen Behinderung und einer zusätzlichen psychosozialen Problematik und/oder psychischen Störung hinsichtlich des zuständigen Versorgungsbereichs nicht möglich. Gerade bei diesem Personenkreis müssen die Systeme

Jugendhilfe, psychiatrische Versorgung und Eingliederungshilfe aufeinander zugehen und zusammenarbeiten, um ein nachhaltiges Arbeiten sicherzustellen.

- Hinsichtlich der Ansätze für adäquate Wohnkonzepte gibt es unterschiedliche Sichtweisen. Zum Einen wird im Hinblick auf die Konzeptentwicklung die Fokussierung auf die störungsspezifische Symptomatik infrage gestellt und zum Anderen wird dieser Ansatz für die Förderung eines kompetenten Umgangs mit psychiatrischen Erkrankungen als wesentliche Voraussetzung angesehen.
- Es schließt sich die Frage an, ob „Spezialeinrichtungen“ eine Lösung darstellen. Eine stetige Ausdifferenzierung hin zu speziellen Wohneinrichtungen für die unterschiedlichen Personengruppen mit besonderem Bedarf wird vom Vertreter der Senatsverwaltung IAS abgelehnt. In der Praxis stellt sich jedoch das Problem, wie in der weitestgehend in Wohngruppen strukturierten Betreuung den verschiedenen Bedarfslagen von unterschiedlich sozialisierten Personengruppen entsprochen werden kann.
- Es entsteht die Frage, ob dem besonderen Bedarf von Menschen mit einer geistigen Behinderung und psychischen Störung durch die Einführung eines bestimmten Leistungstyps im Entgeltsystem entsprochen werden kann. Doch eine Katalogisierung spezieller Personengruppen hierfür, so der Vertreter der Senatsverwaltung IAS, sei abzulehnen. Als ein zukunftsweisendes Instrument, mit dem für einen speziellen Bedarf vielleicht eine Lösung gefunden werden kann, wird das Trägerübergreifende Persönliche Budget genannt.
- Gefragt wird nach einer Analyse der Ursachen für eine Unterbringung außerhalb von Berlin.
- Im Sinne einer möglichst niederschweligen Betreuung bildet die ambulante Betreuung einen wesentlichen zu fördernden Baustein in der Versorgung der beschriebenen Personengruppe. Weiteren Diskussionsbedarf gibt es hinsichtlich der erforderlichen Rahmenbedingungen. Hierzu gehört vor allem eine bedarfsgerechte Finanzierung in Form von Fachleistungsstunden.
- Das zurzeit angewandte Hilfebedarfserhebungsverfahren – vor allem im Betreuten Einzelwohnen – wird für die Menschen, die sich sozusagen im „Grenzbereich“ bewegen, als unzureichend bewertet. Ein Vorschlag ist zu prüfen, ob das BRP-Verfahren aus dem Bereich der psychiatrischen Versorgung nicht ein geeigneteres Instrument darstellt, um den Bedarf des Personenkreises Menschen mit einer Lernbehinderung und psychischen Störung zu erfassen
- Die folgenden grundlegenden Fragen werden gestellt:
 - Welche Bedeutung hat die Qualifizierung von MitarbeiterInnen?
 - Wird in diesem Bereich ausreichend investiert?
 - Welche Haltung besteht bei den Trägern?
 - Welche Qualitätskriterien und Standards gibt es?
 - Wer macht die Qualitätskontrolle?
- Eine Weiterqualifizierung von MitarbeiterInnen wird einhellig als unabdingbar gesehen. Ihre Sicherstellung kann für die Träger jedoch problematisch sein, da die Leistungsentgelte speziell im ambulanten Bereich hierfür kaum einen Spielraum zulassen.

Die MitarbeiterInnen müssten auch für die Verhandlungen mit den FallmanagerInnen qualifiziert werden.

Eine Qualifizierungsstrategie kann nur zweigleisig fahren: Zum Einen sind die Ausbildungsinstitute gefordert, ihre Curricula entsprechend anzupassen und zum Anderen sollte ab sofort die MitarbeiterInnen-Qualifizierung seitens der Träger intensiviert werden.

Auf Bezirksebene gibt es die Einschätzung, dass die Träger durchaus gewillt sind, Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern.

Bedenken gibt es hinsichtlich des Anspruchs einer flächendeckenden Qualifizierung für die Betreuung von Menschen mit einer geistigen Behinderung und psychischen Erkrankung.

Hinsichtlich der Qualifizierungsfrage wird es ebenso als notwendig angesehen, dass die verschiedenen beteiligten Systeme aufeinander zugehen, um voneinander zu lernen.

- Es wird vorgeschlagen, dass das Fachgespräch im Herbst fortgesetzt wird.

Protokoll: Frau Schulz mit der Unterstützung von Frau Brandt und in Abstimmung mit den KollegInnen von Clearingstelle, HpA, Krisendienst und Lotse.